

---

FORUM FREIE GESELLSCHAFT  
WORKING PAPER

DIE NATIONAL-SOZIALISTISCHE  
WEHRWIRTSCHAFT

EINE KOLLEKTIVISTISCHE ORGANISATION VON  
HERRSCHAFT UND GESELLSCHAFT

---

MICHAEL VON PROLLIUS



FORUM FREIE GESELLSCHAFT

## KURZFASSUNG

Politikökonomische Erklärungen des Wirtschaftssystems der Nationalsozialisten sind selten (geworden). Zugleich wirft die Eigenart der nationalsozialistischen Wirtschaftsweise eine Fülle von Fragen auf. Dazu gehört auch, ob es sich um ein sozialistisches System gehandelt hat. Die nachfolgende umfassende Analyse der Funktionsweise der NS-Wirtschaft kommt zu dem Ergebnis, dass es sich nicht um eine Plan-, sondern um eine Organisationswirtschaft gehandelt hat. Die Vermachtungstätigkeit der Nationalsozialisten nachzuvollziehen ist zeitlos lehrreich.

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick: Transformation der Wirtschaftsordnung durch nationalsozialistische Organisation .....	6
Die „Kultur des Krieges“ als Leitidee nationalsozialistischer Wehrwirtschaft.....	8
Die Pervertierung des Rechts und der Unternehmen .....	11
Wie organisierte das NS-Regime die Lenkung der Kriegswirtschaft?.....	13
Zentralisierung und Hierarchisierung: Die Aufteilung des Wirtschaftssystem in beherrschbare Organisationen .....	17
Politische Prozesse in Form von Machtkämpfen als Koordinationsprinzip.....	19
Organisation, nicht Planung, als Steuerungsmittel der Nationalsozialisten.....	22
Die Vermachtung des Geldwesens.....	24
Fazit und Bewertung: Das Scheitern des Nationalen Sozialismus.....	28

*„Wirtschaftliches Kommando ist nicht nur das Kommando über einen Sektor der menschlichen Lebens, der von den übrigen getrennt werden kann; es ist die Herrschaft über die Mittel für alle unsere Ziele. Wer die alleinige Verfügung über die Mittel hat, muß auch bestimmen, welchen Zielen sie dienen sollen, welche Werte höher und welche niedriger veranschlagt werden müssen, kurz, was die Menschen glauben und wonach sie streben sollen.“*

Friedrich August von Hayek<sup>i</sup>

Die Herrschaft über die Wirtschaft ist die Herrschaft über das Leben. Hitler und die Nationalsozialisten strebten nach dieser Herrschaft. Für die Verwirklichung ihrer kontinentalen Eroberungsziele benötigten sie umfangreiche Ressourcen; Ressourcen, die ihnen in einer (relativ) freien Marktwirtschaft und einer (relativ) freien Gesellschaft niemals zur Verfügung gestanden hätten. Bereits in Friedenszeiten wurde die Wirtschaft auf die Fähigkeit zum Kriegführen für die Schaffung eines germanischen Lebensraums ausgerichtet. Die Mobilmachung eines ganzen Volkes und die Hochrüstung des Militär bedurfte einer weitreichenden Lenkung der Wirtschaft. Innerhalb von fünf Jahren verzwanzigfachten die Nationalsozialisten den Anteil des Militärhaushalts am Sozialprodukt: „Das 'Dritte Reich' verlagerte mehr Ressourcen zu Friedenszeiten in die militärische Produktion, als es jemals ein anderer kapitalistischer Staat im Laufe der Geschichte getan hat.“<sup>ii</sup> urteilt der britische Historiker Adam Tooze, Verfasser der aktuellsten umfassenden Wirtschaftsgeschichte des Dritten Reiches. Die Lenkung äußerte sich in Form einer ns-spezifischen Mischung aus Kommando, Pervertierung des Rechts, Anreizen und Privilegien sowie bereitwilligem Engagement vieler Unternehmer, Wirtschaftsführer und Bürokraten. Maßgebliches Mittel zur Indiennahme der Wirtschaft war eine umfassende Organisationstätigkeit, die nachfolgend erläutert wird. Bei aller Kontinuität und erheblichen Freiräumen im ökonomischen Alltag unterschied sich die nationalsozialistische Wehrwirtschaft der späten dreißiger Jahre durch ihren militärischen, rassistischen und feudalen Charakter fundamental von der Weimarer Krisenwirtschaft.

Das vorangestellte Zitat stammt aus dem Bestseller des liberalen Ökonomen und Sozialphilosophen Friedrich August von Hayek „Der Weg zur Knechtschaft“, der Anfang 1944 in England veröffentlicht wurde und 2011 geraume Zeit an der Spitze der amerikanischen Amazon Verkaufsrangliste stand. Es weist auf den totalitären

Herrschaftsanspruch Hitlers und des NS-Regimes hin und damit auf die Instrumentalisierung der Wirtschaft. Deren Ausmaß (Hayek: „alleinige Verfügung über die Mittel“) wird in der historischen Forschung in Form widerstreitender Einschätzungen von Zwangslagen, Handlungsspielräumen und Handlungsweisen für Unternehmen im NS-Wirtschaftssystem diskutiert.<sup>iii</sup> Zugleich spielt die von Hayek betonte Einheit von Wirtschaft und Gesellschaft (Hayek: „nicht ... von den übrigen getrennt“) heute zumindest partiell eine Rolle, eine Tatsache, die neben Hayek weitere helllichtige zeitgenössische Beobachter wie Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow, Walter Eucken und Ludwig von Mises stets betont haben.<sup>iv</sup> Von hier aus lässt sich ein Bogen zur „Kulturrevolution“ schlagen, die die Nationalsozialisten durchführten. Der Bruch, den die Nationalsozialisten mit der europäischen Kulturtradition vollzogen, bedeutete, dass wirtschaftliches Handeln nun vielfach unter perversen Rahmenbedingungen stattfand und nicht der Wohlfahrt, sondern dem Krieg diente; Rechtfertigungen und Handlungsgrundlagen für „Arisierungen“, Zwangsarbeit und wirtschaftliche Raubzüge in Europa sowie Vernichtung durch Arbeit waren ökonomischer Ausdruck dieses Kulturbruchs. Hayeks Diktum weist schließlich auf die Endzwecke nationalsozialistischen Handelns hin (Hayek: „welchen Zielen sie dienen sollen ...“), die nicht ökonomischer Natur waren. Die Verfügung über die dafür allerdings erforderlichen ökonomischen Mittel gewaltigen Ausmaßes führt zur Dichotomie aus Befehlen, Anreizen, Raub und Engagement zurück – zur Organisation der ökonomischen Lenkung einer NS-Wehrwirtschaft.

Die nachfolgenden Überlegungen konzentrieren sich auf die Friedenszeit von 1933 bis 1939. Sie versuchen der Vielgestalt und Widersprüchlichkeit der nationalsozialistischen Wirtschaftsweise auf den Grund zu gehen, die zahlreiche historiographische Kontroversen ausgelöst hat: Primat der Politik oder Primat der Wirtschaft? Monokratische Herrschaft oder polykratische Herrschaft? Intention oder Improvisation? Klassenstaat oder Rassenstaat? Modernisierung oder vorgetäuschte Modernität?<sup>v</sup> Mit Blick auf die Wirtschaftspolitik: Verfügten die Nationalsozialisten über ein wirtschaftstheoretisches Konzept, über einen zumindest annähernd kohärenten Entwurf, der handlungsleitend wirkte, oder waren ihre Maßnahmen aus dem Moment heraus geboren? Beruhte die nationalsozialistische Lenkung der Wirtschaft überwiegend auf Zwang oder verfügten die Unternehmen über (breite) Handlungsspielräume, die sie auch weitgehend folgenlos nutzen konnten und gegen NS-Ambitionen widerstehen ließen, so dass Anreize und freiwilliges Engagement treffendere Charakterisierungen sind? Schließlich funktionierte das unklare und inhomogene System in

der Konjunktur-, Beschäftigungs-, Rüstungs- und Kriegswirtschaftspolitik außerordentlich erfolgreich. Wie lässt sich vor diesem Hintergrund die Wirtschaftspolitik insgesamt charakterisieren, wenn Intention, Planmäßigkeit und Rationalität zugleich Zufall, Improvisation und Irrationalität gegenüberstehen?

Naturgemäß können diese Fragen allenfalls gestreift werden, aber – so die Absicht – zumindest ist das Ziel, einen gemeinsamen Dreh- und Angelpunkt für eine tragfähige Erklärung zu finden. Die hier gegebene Antwort lautet: Die nationalsozialistischen Machthaber waren in ständiger Organisationstätigkeit begriffen – institutionell und funktional. Sie schufen Großorganisationen wie den Reichsnährstand, die Deutsche Arbeitsfront und den Vierjahresplan und änderten die Wirtschaftsordnung grundlegend durch „ad hoc“-Interventionen, insbesondere prozessual ausgerichtete Bürokratisierungs- und Lenkungsmaßnahmen, aber auch tiefgreifende rechtliche Änderungen. Ziel war die Vorbereitung eines rassistischen Eroberungs- und Vernichtungskrieges. Den Schlüssel bildete die Wirtschaft, welche die erforderlichen Ressourcen bereitstellen musste. Dafür war eine (Um)Lenkung der wirtschaftlichen Produktion in eine Kriegswirtschaft bereits im Frieden erforderlich. Infolgedessen wurden wichtige Entscheidungen im Zuge „Politischer Prozesse“ getroffen, als Ergebnis von Machtkämpfen hinter den Kulissen. Wie die Organisationstätigkeit verliefen sie „emergent“, d.h. weniger planvoll als mehr aus Augenblick und Gelegenheit geboren. Zugleich entstand eine „Kultur des Krieges“, also eine grundlegende Veränderung gesellschaftlicher Normen und Werte. Zusammen mit marktwirtschaftlichen und pseudomarktlchen Prozessen, die von nationalsozialistischer Organisationstätigkeit überlagert, verdrängt und kanalisiert wurden, kennzeichnen diese Muster eine eigenständige, spezifisch nationalsozialistische Ordnung, die vielfältige geistige Wurzeln und praktische Gemeinsamkeiten mit dem sowjetischen Sozialismus aufweist.

## ÜBERBLICK: TRANSFORMATION DER WIRTSCHAFTSORDNUNG DURCH NATIONALSOZIALISTISCHE ORGANISATION

Entstehung und Funktionsweise des Wirtschaftssystems der Nationalsozialisten lassen sich in einer politikökonomischen Sichtweise wie folgt beschreiben:

Die Nationalsozialisten schufen beherrschbare Teilsysteme wie den Reichsnährstand, die Deutsche Arbeitsfront und die Vierjahresplanorganisation und organisierten immer umfassendere Interventions- und Lenkungsmaßnahmen, darunter Investitionslenkung:

Rohstoff- und Auftragsverteilung, Agrarmarktordnung, regionale Strukturpolitik und Preisregulierung. Das Durchwursteln nahm zeitweise die Gestalt einer planlosen Oligarchie an, etwa durch die Ernennung rivalisierender Generalbevollmächtigter. Zunächst übernahm das Reichswirtschaftsministerium unter der Führung von Hjalmar Schacht die Organisation des Wirtschaftssystems durch eine weit reichende Unterwerfung der gewerblichen Wirtschaft. Ziel war die Vereinnahmung wesentlicher Elemente der Privatwirtschaft, um diese auf das Doppelziel Krisenbewältigung und Aufrüstung auszurichten. Zugleich wurde die Agrarwirtschaft durch Walter Darré als Reichsnährstand kartelliert und ideologisiert, ferner die Arbeitsbeziehungen und Arbeitnehmer durch Robert Ley im Rahmen der Deutsche Arbeitsfront<sup>vi</sup> unter Zerschlagung der Gewerkschaften kollektiviert. Eine umfassende Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaft, aber auch von Sitte und Moral, begleitete den ungebremsten, sich aus zahlreichen konträren Impulsen speisenden NS-Interventionismus. Die sich bereits 1934/35 abzeichnende fundamentale Transformation der bestehenden Ordnung war nicht zuletzt Ergebnis einer kulturellen Revolution.

Die kriegswirtschaftlichen Organisationen und die Wehrmachtteile, allen voran Görings Luftwaffe, versuchten die Aufrüstung zu dominieren. Sie kollidierten dabei mit anderen NS-Organisationen und forcierten zunehmend den teils verdeckten teils offen geführten Kampf um Einfluss und Herrschaft (nachfolgend als „Politische Prozesse“ bezeichnet). Das wirkte sich entsprechend auf die Privatwirtschaft und die Erlangung immer wichtiger werdender Staatsaufträge aus. Die verbliebenen Märkte legten den gewandelten und gestörten Funktionszusammenhang des Wirtschaftssystems allerdings immer wieder offen, was sich in Außenhandels-, Rohstoff-, Devisen- und Ernährungskrisen äußerte sowie mit strukturellen und ideologisch bedingten Aufrüstungsschwierigkeiten einher ging. Die Arbeitsteilung zwischen Staat – Unternehmen – Haushalten stimmte im Zuge einer drastischen Umgestaltung der Wirtschaft für die militärische Produktion zunehmend nicht mehr. Beträchtliche Energie wurde in den evolutionären und revolutionären Phasen für die Verdrängung und Ausschaltung von Konkurrenten und ihrer Machtbereiche (Hugenberg, Schacht, Reichsnährstand, ständische Wirtschaft etc.) benötigt. Die Monopolisierung von Ressourcen durch das Regime schritt stetig voran. Willkür in Form von „Arisierungen“, Enteignungen, ständig wechselnden Produktionsanforderungen, Auftragsvergaben und propagandistischer Umsteuerung auf Ersatzstoffe sowie labile, erratische Regelungen verstärkten die Kettenreaktionen sanktionierender Markt- und konterkarierender Politischer Prozesse (Facharbeitermangel, Inflation, Rohstoffzuteilung, Agrarmarkt, regionale

Entwicklungen). Der punktuelle geriet zum strukturellen NS-Interventionismus.

Im Zuge der forcierten Aufrüstung und der durch sie verursachten Krisen konnte sich Göring geschickt durchsetzen. Er erkämpfte und erspielte die selbst definierte Position des Beauftragten des Vierjahresplans und stieg vom Anspruch her zum Wirtschaftsdiktator auf. Unter Einbindung interessenkongruenter Teile der Industrie, inzwischen war manche originäre Unternehmerfunktion ausgeschaltet, eingeschränkt oder freiwillig in den Dienst der Nationalsozialisten gestellt worden, zielte er auf eine durchgreifendere, revolutionär anmutende Organisation des Wirtschaftssystems. Unter einer Leitidee, die sich mit „Vermachtung zur Kriegsrüstung“ beschreiben lässt, wurden marktliche Lösungen weiter durch dirigistische Maßnahmen verdrängt. Es entstand eine zunehmend bürokratisierte Kommissarwirtschaft mit Arbeitskräfte-, Rohstoff-, Auftrags- und Investitionslenkung, Preisregulierung sowie Staatsunternehmen darunter die Reichswerke Hermann Göring. Allerdings blieb die angestrebte Zentralisierung ein unzulänglicher Versuch. Mit der wachsenden Zahl von Generalbevollmächtigten begann das System zu wuchern und eröffnete Konkurrenten oder Mitspielern wie Heinrich Himmler, Robert Ley, Herbert Backe, Albert Speer und Gauleitern neue Chancen. Wegen der rivalisierenden Organisationen, der zeitweise heterarchischen Organisation,<sup>vii</sup> waren Planung auf Reichs- wie auf regionaler Ebene, auch in Form mittelfristiger Strukturpolitik, kaum oder gar nicht möglich, die Kompetenzträger vielfach überfordert und das Leben aus dem Bestand die Folge.<sup>viii</sup> Schließlich hat die Organisation nicht oder im Großmachtwettrüsten so unzureichend funktioniert, dass sie 1942 durch Speer restrukturiert wurde.<sup>ix</sup> Das anschließende „Rüstungswunder“ resultierte aus einer nahezu totalen Mobilisierung von Ressourcen im Deutschen Reich und den besetzten Territorien.

#### DIE „KULTUR DES KRIEGES“ ALS LEITIDEE NATIONALSOZIALISTISCHER WEHRWIRTSCHAFT<sup>x</sup>

„Es wird wohl niemand bestreiten wollen, dass diese Eroberungsmision die beharrlichste Triebkraft des Hitlerregimes war.“ urteilt Adam Tooze in seinem umfassenden politik-ökonomischen Werk „Ökonomie der Zerstörung“.<sup>xi</sup> Autarkie im Großwirtschaftsraum war dementsprechend das nationalsozialistische Gegenstück zu liberaler Marktwirtschaft und Freihandel.<sup>xii</sup> Den Fluchtpunkt der Transformation des Wirtschaftssystems bildete eine Außenwirtschaftskonzeption mit den Elementen Autarkie, Großwirtschaftsraum, gesteuerter



(bilateraler) Außenhandel, Wehrhaftigkeit und machtpolitischer Imperialismus. Handlungsleitend wirkte ein Lebensraumverständnis, das sich aus rasseideologischen, machtpolitischen sowie ernährungs- und industriegewirtschaftlichen Komponenten zusammensetzte.<sup>xiii</sup> Für Hans-Erich Volkmann und zuletzt auch Adam Tooze ist die Expansionspolitik des NS-Regimes vorwiegend ökonomisch begründet: „Die nationalsozialistische Expansionspolitik war in viel stärkerem Maße, als dies die historische Forschung bislang zur Kenntnis nimmt, ökonomisch motiviert.“<sup>xiv</sup> Demnach lassen sich die kalten und heißen Kriege bis zum Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion einem Stufenplan zuordnen, der bereits vor der Machtübertragung entwickelt worden war. Die deutsche Großwirtschaft unterstützte die europäische Wirtschaftsordnung nach nationalsozialistischer Maßgabe. Eine aktive und enge Zusammenarbeit mit dem NS-Regime in der Reichsgruppe Industrie, im Vierjahresplan, den Rüstungsausschüssen und als Gauwirtschaftsberater kulminierte in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und der Ausbeutung besetzter Gebiete. Der Wechsel von der Autarkie- zur Beutewirtschaft erfolgte im Frühjahr 1941. Diese Politik schuf nicht nur viele Feinde, sondern wiederholte letztlich die Fehleinschätzung des Kaiserreichs: die Überschätzung der Möglichkeiten einer Beutewirtschaft.

Wie sehr der Krieg als Triebfeder für die Umwälzung von Wirtschaft und Gesellschaft diente, vermag eine Analyse der NS-Kultur zu zeigen.

Nationalsozialistische Aufmärsche, Architektur und die Ausgrenzung Andersdenkender sind weitaus mehr als nur Etikette eines neuen Herrschaftssystems. Es handelt sich vielmehr um weithin sichtbare Symptome eines tiefer liegenden und weitaus gravierenderen gesellschaftlichen Wandels. Konsequenterweise lassen sich die dazu in der Literatur verstreut vorliegenden Hinweise mit Hilfe des Konzepts der „Organisationskultur“<sup>xv</sup> Unter Organisationskultur wird hier das Muster grundlegender Annahmen verstanden, das durch einen spezifischen Lern- und Erfahrungsprozess in der Auseinandersetzung mit Problemen externer Anpassung und Durchsetzung sowie interner Integration von Personen oder Personengruppen entwickelt wurde. Dieser stets historische Erfahrungsprozess lässt ein robustes Muster grundlegender Annahmen entstehen, das neue Mitglieder erlernen. Sie verinnerlichen es sogar so weit, dass ihre Wahrnehmung und ihr Denken durch die erlernten Muster beeinflusst werden.<sup>xvi</sup>

Derartige unverwechselbare Vorstellungsmuster haben sich in der Bewegungs- und

Systemphase des Nationalsozialismus ausgeprägt. Sie drangen vor und nach der Machtübertragung in weite Teile der Gesellschaft ein und entwickelten sich fort. Empfänglich waren Teilbereiche der deutschen Gesellschaft, einmal abgesehen von langfristigen institutionellen Pfaden einer autoritären Verformung, nationalistischer, rassistischer und sozialistischer Strömungen, nicht zu letzt auf Grund eines verbreiteten Bedürfnisses nach Ordnung, Sicherheit, Sinn und Perspektive, das in der Auflösungsphase der Weimarer Republik an Dringlichkeit zunahm.<sup>xvii</sup>

Der Kulturwandel, den die Nationalsozialisten vollzogen und sich in der Errichtung eines Rassestaates<sup>xviii</sup> manifestierte, war umfassend und trug quasi-religiöse Züge. Er zielte auf die Verwandlung des Menschen und damit auf eine fundamentale Transformation der bestehenden Gesellschaftsordnung. Auf der symbolischen Ebene wurde der Wandel einer „überkommenen bürgerlichen Gesellschaft zu einer moralisch freigesetzten Leistungsgesellschaft“<sup>xix</sup> vor allem durch Fahnen, Symbolik und Sprache, durch paramilitärische Zeremonielle und Uniformierung vorangetrieben. Die mit erheblichem propagandistischem Aufwand betriebene Konstruktion einer neuen nationalen Identität wird in Film- und Foto-Dokumentationen besonders deutlich sichtbar. Neben der Militarisierung des Alltags durch Uniformen, Hitlergruß und massenhaften Aufmärschen wurde der Einzelne durch von Heil- und Kampfrufen begleiteten NS-Feiern von Januar bis November mit einer zunächst symbolischen Schein-Wirklichkeit umgeben, die bald zu einer neuen Realität wurde.<sup>xx</sup>

Das Führerprinzip steht stellvertretend für einen Normenwandel. „Führer befiehlt – wir folgen“ lautet die Parole, die den Prozess einer allgemeinen Hierarchisierung der Gesellschaft beschreibt. Sie reichte von den zu Betriebsführern aufgestiegenen Unternehmern bis zum Anspruch des Regimes, die Mitglieder der Volksgemeinschaft in die Privatsphäre hinein zu ordnen und zu kontrollieren. Gewissermaßen im Windschatten dieser Norm hielten Standards wie „Befehl und Gehorsam“, „der Sache dienen und seine Pflicht tun“ und „das Recht des Stärkeren ersetzt die Stärke des Rechts“ Einzug. Kadavergehorsam bis hin zur massenhaften Vernichtung als „unlebenswert“ deklariertes Menschen ist eine, wohl die extremste Folge der Umwertung der Kultur.

Schließlich bildeten Rassismus, Lebensraumgedanke und Sozialdarwinismus die neue Trinität grundlegender Annahmen. Krieg wurde zum Ziel und Mittel des totalitären Gesellschaftsentwurfs, dessen handlungsleitende Elemente von Hitler charismatisch proklamiert und durch seine Person integriert wurden. Die Errichtung eines Rassestaates

folgte Hitlers global gedachter, völkerbiologischer Endlösung der Menschheit. Die „Erhaltung [der menschlichen Kultur, MvP] aber ist eingebunden in das eherne Gesetz der Notwendigkeit und des Rechtes des Sieges des Besten und Stärkeren. Wer leben will, der kämpfe also, und wer nicht streiten will in dieser Welt des ewigen Ringens, verdient das Leben nicht.“ lautete eine zentrale Aussage Hitlers in „Mein Kampf“.<sup>xxi</sup> Der Vollzug einer solchen Weltansicht bedurfte weniger eines konkreten Fahrplans, er ließ sich vielmehr durch das beharrliche Schaffen und Ausnutzen günstiger Gelegenheiten organisieren.

Die in der Weltanschauung angelegte und seit der Bewegungsphase der NSDAP sich entwickelnde Organisationskultur kann als „Kultur des Krieges“ bezeichnet werden. Sie wurde zur Triebfeder der Herrschaftsorganisation und diente der Mobilisierung einer auf den Krieg ausgerichteten Volksgemeinschaft in einem autoritär-kollektivistischen Massenstaat. Mit dem Verlust des „Individuellen“ und der Formierung der Gesellschaft wurde idealtypisch betrachtet der „homo oeconomicus“ gleichsam durch den „homo militaris“ abgelöst. Schließlich besaß die Bedarfsdeckung von Rüstungsgütern Priorität, nicht gesellschaftliche, geschweige denn individuelle Wohlfahrt.

## DIE PERVERTIERUNG DES RECHTS UND DER UNTERNEHMEN

Die Wirtschaftsordnung veränderte sich mit der Machtübertragung an Adolf Hitler am 30.1.1933 zwar keineswegs über Nacht, aber in den Friedensjahren doch rasch grundlegend. Zunächst wurden die wirtschaftspolitischen Lenkungsmaßnahmen und Ansätze einer Globalsteuerung aus der Weimarer Republik fortgesetzt.<sup>xxii</sup> Die grundlegenden Strukturen, Funktionsweisen und Entwicklungstrends – Krise, Konzentration und Fragmentierung, Staat statt Markt – wirkten in der NS-Wirtschaft fort.

Die nationalsozialistische Etablierung einer Lenkung der Wirtschaft zielte von Beginn an auf zwei zentrale Gruppen des Wirtschaftssystems ab: die Gewerkschaften und die Unternehmer. Während die Gewerkschaften schnell zerschlagen wurden, blieb das nationalsozialistische Verhältnis zu den Unternehmen vielschichtiger. Schließlich waren diese auf absehbare Zeit unentbehrlich für die Überwindung von Massenarbeitslosigkeit und Kriegsrüstung. Tatsächlich konnten die Nationalsozialisten neben Wehrmacht und Staatsbürokratie auch auf die tatkräftige Mithilfe insbesondere der Großunternehmen zählen, die wiederum beträchtliche Handlungsspielräume behielten. Das Spektrum reichte von vorausgehendem Gehorsam bis zu erfolgreichem Widerstand, von breitem Mitmachen und

großem Engagement bei „Arisierungen“<sup>xxiii</sup> bis zur Mitgestaltung des neuen Systems, schloss aber auch die Umgehung von Regeln und sogar das Ignorieren von Regime-Interessen in Kriegszeiten ein. Insgesamt lässt sich eine bereitwillige Kollaboration williger Partner feststellen.<sup>xxiv</sup> Die Behörden machten von Anreizen, Verstaatlichungen respektive Gründung von Staatsbetrieben und Zwang Gebrauch. Mit Blick auf Investitionsentscheidungen gilt, dass ökonomische Anreize als effizientes Mittel zur Zielerreichung angesehen wurden, die Gründung staatseigener Betriebe dem nachgeordnet blieb, während Zwang nur als ultima ratio in Betracht gezogen wurde.<sup>xxv</sup> Eine Allianz aus „Big Government“ und „Big Business“, vor allem der Großindustrie, brachte beiden Partnern Vorteile, wozu auch Zentralisierung und Konzentration, Privilegierung und Sozialisierung von Verlusten gehörten.<sup>xxvi</sup>

Im Zuge des grundlegenden Umbaus der politischen Ordnung („Reichstagsbrandverordnung“, „Ermächtigungsgesetz“, „Nürnberger Gesetze“) ist eine revolutionäre Veränderung der Wirtschaftsverfassung durch eine Pervertierung des Rechts erkennbar. Eine Flut von Gesetzen<sup>xxvii</sup> schuf bereits frühzeitig die Möglichkeit, umfassende Kontrollen und unbeschränkte Interventionen in den Wirtschaftsablauf vornehmen zu können.<sup>xxviii</sup> Innerhalb von einem Jahr, vom September 1933 bis September 1934, wurden mit Generalermächtigungen ähnelnden Gesetzen der Agrar-<sup>xxix</sup> und der Finanzsektor,<sup>xxx</sup> die gewerbliche Wirtschaft,<sup>xxxi</sup> der Arbeitsmarkt<sup>xxxii</sup> und die Außenwirtschaft<sup>xxxiii</sup> mit nationalsozialistischen Lenkungsansprüchen überzogen.

Bereits vor 1936 wurden mittels einer Auf- und Umwertung des Wirtschaftsstrafrechts, der Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe, Generalklauseln und Gemeinwohlformeln die bestehende Rechtsordnung aufgeweicht und so formbar gemacht, dass gleichermaßen zielgerichtet wie willkürlich Neu-Regelungen auf nahezu allen Gebieten des Wirtschaftssystems Rechtskraft erlangen konnten.<sup>xxxiv</sup> Tatsächlich machten die Nationalsozialisten reichlich Gebrauch von diesem Instrument, zum Beispiel durch die Regulierung des Wettbewerbs mittels einer politischen Wertung der Generalklausel des §1 UWG (Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb)<sup>xxxv</sup> und über das Gesetz über die Wirtschaftswerbung;<sup>xxxvi</sup> ferner durch die Festschreibung des Führerprinzips durch das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ am 20.1.1934, das Arbeitnehmerrechte zerschlug, neue Arbeitsverhältnisse schuf und eine weit reichende (staatliche) Personalpolitik ermöglichte. Schließlich ist das Zwangskartellgesetz vom 15.8.1933<sup>xxxvii</sup> ein letztes hier genanntes Beispiel, das dem Reichswirtschaftsminister ein wirtschaftspolitisches Instrument in die Hand gab, um die Privatwirtschaft bis in die Betriebe hinein auf Rüstungserfordernisse

neu zu justieren. Durchführungsverordnungen legten z.B. der Papier-, Jute- und Faserindustrie wichtige Erzeugungs- und Investitionsbeschränkungen auf. Exemplarisch für die Zunahme des Kartellierungsgrades in der Grundstoff- und Investitionsgüterindustrie ist die Zwangskartellierung Schwachstromlampen produzierender Unternehmen.<sup>xxxviii</sup>

Alles in allem war diesen Maßnahmen gemeinsam, dass die Stärke des Rechts durch das Recht des Stärkeren ersetzt wurde. Privateigentum und Verfügungsrechte konnten davon nicht unberührt bleiben, auch wenn in der Praxis die Aushöhlung weder flächendeckend noch durchgängig dazu führte, dass alle nationalsozialistischen Lenkungsansprüche realisiert wurden. Überhaupt gilt, dass die Eigentumsrechte von Reichsbürgern weitaus weniger missachtet wurden als die von Juden und nichtjüdischen Staatsbürgern in besetzten Staaten.<sup>xxxix</sup> Beispielsweise war dem NS-Staat eine vollständige Durchsetzung der Investitionslenkung nicht möglich – die Vertragsfreiheit blieb bei wesentlichen Investitionsentscheidungen erhalten. Zugleich ermöglichte ein Bündel von Vertragsoptionen, die Investitionsentscheidungen der Unternehmen für nationalsozialistische Zwecke einzuspannen.<sup>xl</sup> Allerdings verliefen sich manche ideologisierten Gesetze und Verordnungen in der Praxis, etwa auf den Sektoren der Kreditwirtschaft, des Verkehrs und der Energieversorgung.<sup>xli</sup>

## WIE ORGANISIERTE DAS NS-REGIME DIE LENKUNG DER KRIEGSWIRTSCHAFT?

Die Nationalsozialisten vollzogen indes eine grundlegende Abkehr von liberalen Rechtsgrundsätzen, um jederzeit Eingriffe in Märkte ermöglichen zu können. Willkür, Einschränkung der Verfügungsrechte, (versuchte) staatliche Kontrolle und Lenkung der Märkte, Förderung von Konzentration und Zentralisierung, Aushöhlung und Indienstnahme der Selbstverwaltung bei gleichzeitig steigendem Einfluss der Großindustrie auf den staatlichen Lenkungsapparat kennzeichneten die Regulierungspolitik.<sup>xlii</sup> Ein schlüssiges ordnungspolitisches Konzept fehlte, die Lenkung blieb „fragmentiert, disparat und provisorisch. Sie war opportunistisch und dirigistisch“.<sup>xliii</sup> Insgesamt kommt der Wirtschaftshistoriker Gerold Ambrosius zu dem Urteil, dass weniger ordnungsschaffende Rahmengesetze als vielmehr prozesshafte Durchführungsverordnungen die NS-Wirtschafts- und Aufrüstungspolitik kennzeichneten.<sup>xliv</sup> Sein Kollege Werner Plumpe betont, dass das NS-Regime die Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns im Sinne seiner Aufrüstungsziele erfolgreich veränderte. Es falle auf, dass „der Nationalsozialismus

Entscheidungsroutinen durch Veränderung ihrer Rahmenmilieus pervertierte, und zwar vor allem dadurch, daß er durch Abnahme- und Preisgarantien den Unternehmen Entscheidungsunsicherheit nahm. Die Unternehmen stellten sich ihrerseits darauf ein und richteten ihre interne Entscheidungsvorbereitung letztlich an politischen Vorgaben bzw. an den Ergebnissen politischer Preisverhandlung aus, wobei weiterhin eine bezogen auf günstige Preisdifferenzen positive Erwartungsbildung für ihre Entscheidungen ausschlaggebend blieb. Nur war diese Erwartungsbildung keine Folge der Marktbeobachtung mehr, sondern folgte politischen Vorgaben.“ Im Grunde hätten die Nationalsozialisten eine „inhaltliche Umprogrammierung von Entscheidungsprozessen“ für die „übergroße Masse der Standort-, Produktions- und Investitionsentscheidungen“<sup>cxlv</sup> erreicht.

Das Beispiel der Degussa vermag die Facetten unternehmerischer Verhaltensweisen im NS-Regime auf einprägsame Weise zu illustrieren. Peter Hayes prägte dafür die Formel: „Von der Zusammenarbeit zur Mittäterschaft“.<sup>xlvi</sup> Die Aktivitäten der Unternehmensführung waren bei der Degussa durch eine Unterordnung unter einen als unbeeinflussbar beurteilten Primat nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, gute Beziehungen zum Regime und infolgedessen außerordentliche Profite bis zur Kriegswende gekennzeichnet. Zu Kriegsende hatte die Unternehmensleitung jedoch „ein schauerliches Durcheinander von Resten des einstigen Unternehmens vor sich“.<sup>xlvii</sup> Anpassung, Identifikation und Propagierung der NS-Ziele prägen die Stationen der Degussa im Dritten Reich. Leitlinie war das Motto des Konzernchefs Ernst Busemann: „Es hat keinen Zweck, gegen den Strom zu schwimmen.“<sup>cxlviii</sup> Zugleich verlagerten sich die unternehmerischen Aktivitäten von der Investition zur Marktsicherung. Autarkie und Aufrüstung beschränkten zunehmend die Handlungsfreiheit, so dass die Degussa vorwiegend reagierte. Das Beispiel der Russproduktion zeigt, wie ökonomisch-rationales Handeln in einem neuen nationalsozialistischen Ordnungsrahmen zu einem intensiveren Engagement in der Aufrüstung führte.

Die Studie von Lutz Budraß<sup>xlix</sup> über die Junkers Luftwaffenrüstung zeigt anschaulich, welches Organisationsmuster einer erfolgreichen nationalsozialistischen Vermachtung von Unternehmen zu Grunde lag, die allerdings nicht den Regelfall bildete. In der Phase des Aufbaus der Kriegsrüstung durch Industrie und Militär war den Nationalsozialisten an Interventionen im Detail wenig gelegen. Die Entfaltung des von Experten und Spezialisten der Privatwirtschaft getragenen Rüstungswissens einschließlich der Fähigkeit, es in Industrieanlagen in Entwicklung und Produktion umzusetzen, war unentbehrlich und unersetzbar. In einer zweiten Phase, der Phase der massiven Förderung der Rüstung, galt es

jedoch die Kontrolle über die stetig wachsenden Rüstungsbetriebe zu erlangen. Daher förderten die Nationalsozialisten die Bildung eines Kompetenz- und Entscheidungszentrums zur Führung eines gigantischen dezentralen Konzerns. Die Folgen kamen keinesfalls ungelegen: Steuerungsprobleme, Wachstumskonflikte und das Schaffen von Voraussetzungen für eine autoritäre Führung boten Göring die Möglichkeit die entstandenen Probleme durch eine Reorganisation zu lösen, den Aufbau einer neuen Organisation unter einem technokratischen Sonderbevollmächtigten. Dieser war persönlich an Göring gebunden und erlaubte über die Kontrolle des Konzerns hinaus eine Abschottung militärischer und privatwirtschaftlicher Einmischung. Die in einer dritten Phase nachfolgenden Reprivatisierungen und die Nutzung des rüstungsindustriellen Wissens vollzogen sich nur noch im Rahmen und nach Maßgabe nationalsozialistischer Interessen und Kontrollen. Das NS-Krisenmanagement hatte mit der Bildung neuer NS-Organisationen, die alte privatwirtschaftliche Organisationen ersetzen, seinen Zweck erfüllt.

Unternehmerisches Handeln glitt vielfach in eine diffuse Sphäre halb verdeckter, halb offener Versuche, nationalsozialistische Auflagen und Anforderungen zu verzögern, abzumildern und nicht zuletzt politisch Einfluss zu nehmen, um Ressourcen und Aufträge sowie eine Duldung eigenständig verfolgter Unternehmensziele zu erlangen.<sup>i</sup> Auftrags- und Rohstoffvergabeli durch Staat und Wehrmacht bildeten ein Lenkungsinstrument, dessen Wirksamkeit Verwaltungsbehörden, örtliche Parteistellen und selbst die Gestapoli sicherstellten. Die Rationierung von Rohstoffen verhinderte beispielsweise in der Konsumgüterindustrie eine marktkonforme Befriedigung der Nachfrage, während die militärische Textilproduktion mit Gewinnanreizen privilegiert wurde. Die Interventionen konnten bis zu Verlagerungen, Stilllegungen und Enteignungen von Betrieben reichen.<sup>liii</sup> Ein „hemmungslose[r] Wettstreit von Firmen und Wirtschaftszweigen um den besseren Platz an der Sonne der staatlichen Auftrags-, Subventions- und Kontingentierungsbörse“<sup>liv</sup> war eine Folge.

Die komplexe Gemengelage teils rivalisierender, teils mitwirkender, mitgestaltender Großorganisationen und Gruppen trieb die Transformation des Wirtschaftssystems voran. Auf dem Arbeitsmarkt gehörten dazu das Reichsarbeitsministerium unter Franz Seldte und vor allem die Vierjahresplanorganisation unter Hermann Göring; ihm ordneten sich der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Friedrich Syrup, zugleich Leiter der Geschäftsgruppe „Arbeitseinsatz“ im Vierjahresplan, und der im Reichsarbeitsministerium für Arbeitseinsatz und Sozialpolitik zuständige Ministerialdirektor

Werner Mansfeld unter.<sup>lv</sup> Im Krieg kamen noch der Ministerrat für die Reichsverteidigung (Vorsitzender Göring) und der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel hinzu. Konflikte waren folglich nicht nur unvermeidlich, sondern hausgemacht und systembedingt. So nahmen im Zuge der konjunkturellen Überhitzung 1937 Verteilungskämpfe um Kontingente zwischen Kontingenträgern und ihren Rüstungsunternehmen, zwischen den Wehrmachtteilen, zwischen Branchen und Unternehmen an Intensität zu. Zur Steuerung nutzten die Nationalsozialisten zum Beispiel das Arbeitsverwaltungs- und Arbeitsstrafrecht, das zunehmend das Arbeitsvertragsrecht verdrängte. Die Konflikte sind ein Grund für die häufig schlechte Vorbereitung der nationalsozialistischen Eingriffe in den Arbeitsmarkt. Als sorgfältig erarbeitet gelten allenfalls das „Heimarbeitsgesetz“ von 1934, das „Jugendarbeitsschutzgesetz“ und die „Arbeitszeitordnung“ von 1938, mit Einschränkung auch das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ von 1934, zumal ab 1938 die Eingriffe zumeist aus „Ad hoc“-Reaktionen auf Engpässe bestanden.<sup>lvi</sup> Die Unverträglichkeit der Konzepte rivalisierender „Nebengesetzgeber“ und durch missachtete Marktgesetze ständig wechselnde Einflüsse und Engpässe wirkten komplexitätssteigernd und wachstumshemmend.<sup>lvii</sup>

Einzelne Märkte gerieten gezielt ins Visier nationalsozialistischer Organisationstätigkeit. Staatsaufträge zur Arbeitsbeschaffung und Aufrüstung, Befehle wie die zwangsweise Rekrutierung von Arbeitskräften für den Westwallbau, Verwaltungsakte wie Produktionsquoten in der Agrarwirtschaft, Preis- und Lohnfestsetzungen auf dem Arbeits- und Agrarmarkt, Devisen- und Handelskontrollen und die frühen Eingriffe in die Textilindustrie sind Beispiele für direkte Interventionen in das Wirtschaftsgeschehen. Ziel dieser von den Nationalsozialisten gegenüber indirekten Eingriffen bevorzugten Form war es, wirtschaftliche und soziale Ergebnisse nicht auf marktliche, sondern auf politische Weise zu erzielen. Damit wurde nicht dem „Entdeckungsverfahren des Marktes“ (F. A. von Hayek) primär Koordinations- und Entwicklungsfreiraum zugestanden, sondern eben jener auf bürokratischem<sup>lviii</sup> Wege befohlenen, durch Privilegien oder mit entsprechenden Anreizen bewirkte Errichtung einer Kriegswirtschaft. Angesichts der breiten gesellschaftlichen Zustimmung sollte es nicht überraschen, dass die neue Staatsführung eine breite Unterstützung für ihre Vorhaben fand: „Ob Autarkieprogramm, Aufrüstung oder die Vielzahl neuer Überwachungsbehörden, alles fand den Beifall und die tatkräftige Unterstützung von erfahrenen Firmenchefs, deren Fachwissen dem Regime mit freundlicher Genehmigung der gesamten deutschen Industrie zur Verfügung gestellt wurde.“<sup>dxix</sup> Das gilt auch für die



„Arisierungen“, bei denen „lokale Parteiinstanzen, Industrie- und Handelskammern oder Kommunalverwaltungen ... das Tempo und die Brutalität, mit der die Verdrängung [der Juden, MvP] durchgeführt wurde“<sup>lx</sup>, bestimmten. Vom Eigentumsraub profitierte hauptsächlich der Mittelstand. Der damit einhergehende dramatische Verfall moralischer Verhaltensstandards ist Teil einer Pervertierung gesellschaftlicher Normen, bei der angestammte Eliten mit den Nationalsozialisten Bündnisse eingingen und zu einem Teil des NS-Regimes wurden.<sup>lxi</sup>

#### ZENTRALISIERUNG UND HIERARCHISIERUNG: DIE AUFTEILUNG DES WIRTSCHAFTSSYSTEM IN BEHERRSCHBARE ORGANISATIONEN

Die Nationalsozialisten usurpierten das Weimarer System autonomer Verbände und Institutionen und bauten scheinbar planlose wuchernder Organisationen wie Reichsnährstand, Deutsche Arbeitsfront und Vierjahresplan auf. Als nationalsozialistische „Konzerne der Macht“ veränderten sie die Funktionsweise des Wirtschaftssystems grundlegend; handelte es sich bei ihnen doch um partiell- oder quasi-staatliche Gebilde, die unter ihren diadochengleichen Führern nicht nur eine Koordination marktwirtschaftliche Prozesse organisierten, sondern auch über die eigentlichen Funktions- und Problembereiche hinaus Zuständigkeiten aufsogen und Macht monopolisierten.

Der Reichsnährstand<sup>lxii</sup> ist ein Paradebeispiel nationalsozialistischer Organisation. Tatsächlich handelte es sich nicht um eine Berufsstandorganisation, sondern um ein ernährungswirtschaftliches Zwangskartell,<sup>lxiii</sup> das alle Bereiche der Ernährungswirtschaft und der Forstwirtschaft einschließlich der Landwirtschaftskammern, der Erzeuger, der Genossenschaften sowie den Landhandel und die Be- und Verarbeiter von Agrarprodukten umfasste und einer totalen Kontrolle des gesamten Nahrungssektors sehr nahe kam.<sup>lxiv</sup> Gleichwohl gingen seine Macht und Bedeutung nach einer kurzen expansiven Phase rasch zurück. Der Reichsbauernführer und Reichsernährungsminister Walther Darré und die von ihm propagierte „Blut-und-Boden“-Ideologie verloren in den zahllosen regimeinternen Auseinandersetzungen trotz Zwischenerfolgen mit der Integration der Landwirtschaft in den Vierjahresplan und dem näher rückenden Krieg an Boden.

Mit der Entstehung und Entwicklung des Vierjahresplans veränderte sich der Charakter des gesamten Wirtschaftssystems grundlegend. Vorgesehen war zunächst nur ein Teilplan zur Lösung kurzfristiger ökonomischer Probleme in der Außen-, Land- und Rohstoffwirtschaft.

Dementsprechend stand eine Optimierung der Koordinierung wirtschaftlicher Aktivitäten durch eine zentralisierte Lenkung der Kriegsrüstung im Mittelpunkt. Im Endeffekt waren die realisierten Effektivitätssteigerungen gering, die Zuständigkeit der nationalsozialistischen Mammutbehörde jedoch beträchtlich. Als Führungsorganisation der Gesamtwirtschaft unterstanden dem Vierjahresplan maßgebliche Teilbereiche und Organisationen der Wirtschaft. Hermann Görings Ernennung zum „Beauftragten für die Durchführung des Vierjahresplans“, die er über die geschickt erspielte Ernennung zum Devisen- und Rohstoffkommissar erreicht hatte, machte ihm zu einer Art Wirtschaftsdiktator des Dritten Reichs, ohne dass eine straff durchorganisierte Befehlswirtschaft entstanden wäre. Dem Aufbau der Vierjahresplanorganisation folgte die Verschmelzung mit dem Reichswirtschaftsministerium und die Forcierung eines Systems von Generalbevollmächtigten, Beauftragten und Sonderbehörden mit der Folge, dass die Koordinierung der Rüstung für den Lebensraumkrieg in den Hintergrund rückte, die ordnende Lenkung zu einer „lähmenden Unordnung“ geriet.

Die NS-Organisationen, deren individuelle, häufig personenbezogene Entwicklungsgeschichte und Struktur hier nur angedeutet werden konnte, bildeten Eckpfeiler einer neuen nationalsozialistischen Ordnung des Wirtschaftssystems. Zugleich hatte dieses System auch in anderer Hinsicht Methode: Wer Chaos erzeugt, kann Kontrolle ausüben. Der Aufstieg Görings zum Wirtschaftsdiktator, die Ausschaltung Schachts und die Marginalisierung Darrès, die Wucherungen unter Ley und auch Himmlers Einstieg in die Wirtschaftspolitik hatten einen Aufstieg der Konzerne der Macht und die Entstehung eines Systems von Generalbevollmächtigten zur Folge, das durch das Führer- und das Ausschließlichkeitsprinzip sowie eine Ideologisierung der Wirtschaft flankiert wurde. Es entstand zumindest dem Anspruch nach eine rivalisierende Parteiwirtschaft mit dem Vierjahresplan als Führungsorgan der Gesamtwirtschaft und beherrschbaren Teilbereichen des Wirtschaftssystems durch „imperiale“ Organisationen.

Der alltägliche Konkurrenzkampf der Führer und Teilbereichsführer und der mit ihnen untrennbar verbundenen Organisationen verlieh dem NS-System eine spezifische Dynamik. Es handelte sich um persönliche Herrschaftsbereiche, die nicht auf der Grundlage marktlicher Wettbewerbsprozesse, sondern politischer Machtkämpfe konkurrierten. Indes konnten der vielfach an den Tag gelegte Pragmatismus und der Interventionismus die Destruktivität divergierender Einzelinteressen und Teilbereiche anders als auf Märkten nur unzureichend kompensieren. Die vielfältigen Eingriffe lösten über zahlreiche Rückkopplungsgeflechte

immer neuen Lenkungsbedarf aus, die sich widersprechenden Maßnahmen und widerstreitenden Interessen rivalisierender Gruppierungen rissen immer neue Steuerungslöcher auf. Die überfällige Integration wurde erst mit Speers Neuorganisation ab 1942 allmählich wirksam.

#### POLITISCHE PROZESSE IN FORM VON MACHTKÄMPFEN ALS KOORDINATIONSPRINZIP

War bereits das Weimarer Wirtschaftssystem in seiner Auflösungsphase durch vielfältige Formen des Interventionismus weitgehend fragmentiert, konzentriert und deformiert, wurden nach 1933 wesentliche Entscheidungen immer weniger durch Marktprozesse geschweige denn in einem rechtsstaatlichen Rahmen gefällt. Politische Entscheidungen, die einer bürokratisch-machtpolitischen Logik sowie einer menschenverachtenden Ideologie folgten, avancierten zum ausschlaggebenden Prinzip. Im Zuge von Machtkämpfen hinter den Kulissen war nicht ökonomischer Sachverstand und unternehmerisches Handeln auf Konsumenten orientierten Märkten entscheidend, sondern die im sozialdarwinistischen Wettkampf mobilisierte Durchsetzungsfähigkeit einzelner Protagonisten und ihrer Organisationen. Das gilt allen voran für den Beauftragten des Vierjahresplans und zeitweiligen Wirtschaftsminister Hermann Göring, den ihm machtpolitisch unterlegenen Reichsbankpräsidenten und Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft Hjalmar Schacht wie auch für die übrigen Führer der NS-Organisationen. Jenseits des prominenten Führungskreises waren auf Partei-, Gau- und Unternehmensebene sowie bei Kammern, Parteistellen und nachgeordneten Behörden Entscheidungen von diesem Prinzip geprägt.

Den Entscheidungsprozess kennzeichneten Handlungsweisen, Praktiken und Routinen, die auf vielfältige, häufig unübersichtliche Weise miteinander verflochten waren, ohne von den Akteuren im Einzelnen beabsichtigt oder geplant gewesen zu sein. Als Symptome derartiger Entscheidungsverfahren treten Bündnisse und Koalitionen, Absprachen, Drohungen und taktische Manöver auf. Da es sich im Kern bei solchen Prozessen um Interessenkonflikte, die Mobilisierung von Macht und Einfluss, um Koalitionen von Spielern und Gegenspielern handelt, ist das Hintergrund-Paradigma das *Spiel* mit Akteuren, die alle gewinnen wollen und innerhalb eines Regel gebundenen Spielverlaufs verschiedene Strategien verfolgen. Als Bezeichnung derartiger Abstimmungsverfahren, Auseinandersetzungen und Entscheidungsfindungen kann der Begriff „Politische Prozesse“ dienen, da eben nicht auf

ökonomisch-wettbewerbliche, sondern auf politische Weise maßgebliche Entwicklungen im Wirtschaftssystem der Nationalsozialisten zustande kamen.<sup>lxv</sup> Folgende Bestandteile kennzeichnen die Struktur der Politischen Prozesse, zu denen auch prominente Beispielen wie die Machtübertragung an Hitler, die Ausschaltung Hugenberg's, der Aufstieg Görings zum Beauftragten des Vierjahresplans in Verbindung mit der Ausschaltung Schachts und die Blomberg-Fritsch-Krise zählen:

- Wichtigstes Element sind die Mitspieler. Zu ihnen gehören Entscheidungsberechtigte wie die Führer der NS-Organisationen einschließlich der Sonder- und Generalbevollmächtigten, daneben Stäbe wie das Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront oder Görings Rohstoff- und Devisenstab, schließlich Informanten, Vertraute und Mitglieder der Machtelite wie Gauleiter als „Vizekönige“ der Partei, Wirtschaftsführer und hohe Wehrmachtsoffiziere.
- Die Mitspieler verfolgen individuelle Ziele. Diese können systembedingt sein, z.B. durch die hierarchische Stellung, sie können persönlich begründet sein oder sie sind durch die Spielgeschichte bedingt, z.B. Reziprokgeschäfte oder die häufig belohnte bedingungslose Loyalität gegenüber Hitler.
- Der Spielverlauf ist wegen der begrenzt rationalen Handlungsweise der Spieler und ihrer widersprüchlichen Zielsetzungen weniger geradlinig als vielmehr ein verworrener Prozess, ja die Spieler sind zum Teil selbst verwirrt.<sup>lxvi</sup>
- Die Mobilisierung von Macht, die Findigkeit bei der Umsetzung der gewählten Strategie und das Einflusspotential der Akteure beeinflusst den Ausgang des Spiels und damit die Frage, wer das Spiel gewinnt. Als besonders geschickter Spieler profilierte sich Göring.<sup>lxvii</sup> Schacht, der über keine eigene Hausmacht verfügte, gelang es hingegen nicht, etwa eine wirksame Koalition mit den Stahlproduzenten gegen Görings Planungen der Reichswerke Hermann Göring zu bilden. Vor allem jenseits des Wirtschaftssystems trifft dieses Geschick auch auf Heinrich Himmler zu, dessen Weg von der Leibgarde Adolf Hitlers zu seinem eigenem Imperium führte. Hitler nahm überwiegend eine Schiedsrichterfunktion ein und blieb so Herr des Verfahrens.
- Den Spielverlauf bestimmen Regeln etwa in Form von Teilnahmebedingungen, Formvorschriften, Geheimregeln oder Regeln für Verlierer. Auswirkungen hatten zudem die bereits erwähnten Strategien, die als Bluff, Drohungen, Versprechungen,

vollendeten Tatsachen und Timing an die Öffentlichkeit drangen. So berichtet Horst Gies, dass sich in den Auseinandersetzungen in Ostpreußen zwischen Reichsnährstand und Partei „Nationalsozialisten mit ihrer jeweiligen Klientel in aller Öffentlichkeit mit Verleumdungen, Spitzeltätigkeit, Denunziation, Amtsenthebung, Disziplinarverfahren, Verhaftungen und Polizei-Terror [bekämpften].“<sup>lxviii</sup>

- Die praktischen Implikationen liegen in der Steuerungsproblematik. Ihnen kann auf dreierlei Weise begegnet werden: durch Unterdrücken, durch Legitimieren und durch Aufdecken. Die problematischen Konsequenzen von Legitimierung und Unterdrückung liegen in der Förderung systeminterner Aggressivität und Feindseligkeit durch Bildung von Misstrauen, Egoismus und dem Ende von Sachdebatten.<sup>lxix</sup> Und genau dieser Aspekt ist ein neuralgischer Punkt der von den Nationalsozialisten unter Führung Hitlers geförderten Politischen Prozesse. Durch die „virtuelle innere Auflösung [des NS-Regimes] in eine Vielzahl von einander erbittert befehdeten Machtgruppen“<sup>lxx</sup> erwies sich die Steuerung des Systems und seiner Teilsysteme häufig als schwer oder unmöglich. Die notwendige Harmonisierung unterschiedlicher Steuerungskonzepte blieb aus, die Polykratie bremste Effizienz und Effektivität und bedurften einer monokratischen Integration.

Die zuvor skizzierten Entscheidungsmuster lassen sich, wie die Strategien, mit denen sie verfolgt wurden, in ihrer Zielgerichtetheit mit Hilfe eines der Botanik entlehnten Bildes beschreiben: Sie wucherten wie Unkraut im Garten und wurden nicht gezüchtet wie Orchideen. Nicht Planmäßigkeit und Ordnung, sondern Augenblick und Gelegenheit oder Emergenz bestimmte den Charakter des NS-Systems.

Modellhaft betrachtet entwickelte sich das Wirtschaftssystem der Nationalsozialisten vorwiegend als Resultat verschlungener Prozesse, in denen sich geplante Strategien und Entwicklungen mit Ergebnissen für beherrschbar gehaltenen Marktprozessen und ungeplanten Entwicklungen vermengten. Emergenz ist mit Zufall oder Strukturlosigkeit nicht gleichzusetzen. Die Nationalsozialisten verstanden es meisterhaft, das Zufällige mit dem Beabsichtigten zu verknüpfen.<sup>lxxi</sup> Sie nutzten die Gelegenheiten des Reichstagsbrandes, der Rohstoff- und Devisenkrise, der Blomberg-Fritsch-Krise, die selbstgeschaffene Komplexität der in beherrschbare Teilbereiche von Führern und Bevollmächtigten aufgespaltenen ökonomischen Sphäre für die Festigung ihrer (ökonomischen) Herrschaft, für die Ausrichtung und Umgestaltung des Wirtschaftssystems im Hinblick auf den Rasse- und Vernichtungskrieg. Diese Form der Emergenz ist ein Wesensmerkmal nationalsozialistischer

Strategien und kennzeichnet zugleich die Entwicklung von Organisationen, Teilsystemen und damit das Wirtschaftssystem insgesamt. Sie verleiht dem NS-System seinen letztlich schwer zu fassenden, sich herkömmlichen Kategorien entziehenden, dynamisch-radikalen Charakter. Analytisch gilt es Abschied zu nehmen von einer ohnehin unrealistischen Eindeutigkeit, von dem Maßstab, totalitäre Ansprüche<sup>lxxii</sup> ließen sich eins zu eins in ein lückenloses totalitäres Regime umwandeln, zumal innerhalb von zwölf, geschweige denn sechs Jahren. Nicht „entweder oder“, sondern „sowohl als auch“ erscheint als treffender Interpretationszugang. So löst sich die Verbindung von Planmäßigkeit und Intention mit Zufall und Improvisation, von Rationalität mit Irrationalität in der Emergenz, in dem bewusst zugelassenen oder geförderten Aufkommen von Personen als Konkurrenten, sich kumulativ radikalierenden Entwicklungen und neuen Konstellationen als Innovations- und Herrschaftsquelle des sich zunehmend totalitär gebärdenden Regimes auf.

#### ORGANISATION, NICHT PLANUNG, ALS STEUERUNGSMITTEL DER NATIONALSOZIALISTEN

Die nationalsozialistische Organisationstätigkeit lässt sich als unregelt, ungeplant und ungehemmt charakterisieren. Organisation ist in dieser Hinsicht nicht als Vollzug einer vorgegebenen oder vorgedachten Ordnung, sondern vielmehr als ein mehrdeutiger Prozess im Widerstreit von Kontrolle und Autonomie, von Homo- und Heterogenität, von Zentrismus und Polyzentrismus zu verstehen.<sup>lxxiii</sup> Gleichwohl ermöglichte die Verbindung von Flexibilität mit dem Durchgriff auf Ressourcen zur Umsteuerung der Friedens- in eine Kriegswirtschaft die Hebung erheblicher Rüstungspotenziale.

Der Primat der Organisation hat verschiedene Gründe. Zunächst lässt sich die Unzulänglichkeit nationalsozialistischer Planung mangels tragfähiger theoretischer Fundierung anführen. Das Scheitern nationalsozialistischer Entwürfe zeigt sich beispielhaft in der Aufgabe ständischer Ideen, bei den in existenziellen Versorgungskrisen mündenden Agrarmarktplanungen oder dem Versagen des Devisen- und Rohstoffkontrollsystems, das zum Ausgangspunkt des Vierjahresplans wurde und Planung und Kontrolle etwa der Rohstoffbewirtschaftung in immer weiteren Teile des Wirtschaftssystems nach sich zog. Allerdings existierten handlungsleitende Vorstellungen über eine autarke Großraumwirtschaft. Die einzelnen Planungs- und Organisationsvorhaben wettstreitender Akteure blieben systembedingt ein schwer abzustimmendes Stückwerk, auch aufgrund der

fachlichen Laienhaftigkeit nationalsozialistischer Akteure wie Göring oder von Blomberg, von Ideologen wie Darré oder Keppler, die durch Wirtschafts- und Organisationsexperten wie Schacht, Kehrl, Krauch, Pleiger oder Thomas nur bedingt kompensiert werden konnte. Darüber hinaus waren die Planungsschwierigkeiten in der Organisationskultur der Nationalsozialisten begründet. Ihre Annahme einer ökonomischen Machbarkeit, die mehr oder minder nur eine Frage des Willens sei, scheiterte wiederholt an den marktwirtschaftlichen Rückkopplungsgeflechten, die den nationalsozialistischen Interventionismus als kriseninduzierend statt krisenreduzierend entlarvten. Zudem beugten sich die rivalisierenden Führer der NS-Organisationen eben keiner gleichgerichteten, das ganze System durchdringenden Entscheidungsrationalität, wie es ein auf Planung beruhendes System zwingend erfordert. Schließlich verhinderte der selbst auferlegte Zeitdruck der Kriegsrüstung eine umfassende Planung zur Steuerung des Wirtschaftssystems oder seiner Teilsysteme zum Beispiel in Form eines konsistenten Tiefen- oder Breitenrüstungsplans.

Stattdessen ersetzte Organisation die Planung und wurde zum Merkmal des dynamischen Transformationsprozesses. Die Steuerungsfunktion Organisation nahm systematisch aber ungezielt eine pragmatische Primärfunktion ein. Anders als im sozialistischen Pendant der sowjetischen Zentralverwaltungswirtschaft beruhte der Interventionismus der Nationalsozialisten auf einer umfassenden Organisationstätigkeit. Diese lässt sich in zwei Bereiche aufgliedern. Besonders augenfällig ist die thematisierte Bildung von Organisationen wie dem Reichsnährstand, der Deutschen Arbeitsfront und dem Vierjahresplan, die das Wirtschaftssystem mit einer neuen Struktur, mit neuen Prozessen und Zusammenhängen, also mit einer neuen Ordnung versahen. Diese Form der Organisation wird als „institutionell“ bezeichnet. Parallel dazu übten die Nationalsozialisten eine vielgestaltige „instrumentelle“ Organisationstätigkeit aus. Diese äußerte sich in der skizzierten revolutionären Veränderung des Rechts, dem Ersetzen von Markt durch Befehl oder Bürokratie, der quasi-staatlichen Monopolisierung von Arbeit, Kapital und Rohstoffen sowie in „Ad-hoc“-Interventionen zu Gunsten einzelner Unternehmen und Herrschaftsbereiche etwa in Fragen der Auftrags- und Rohstoffzuteilung oder im Hinblick auf Weisungsbefugnisse. Organisation, verstanden als Tätigkeit des Organisierens und als Bildung von Organisationen, war also eine zentrale Kompetenz der Nationalsozialisten, mit der sie sich weit reichende Einfluss- und Herrschaftsmöglichkeiten sicherten und das Wirtschaftssystem auf Kriegsrüstungskurs brachten.

## DIE VERMACHTUNG DES GELDWESENS

Aus dem Blickwinkel des Geldwesens lasen sich die nationalsozialistische Organisation der gesamten Wirtschaft und deren drastische Folgen abschließend besonders eindringlich veranschaulichen. Zugleich ist die Inflationspolitik der Nationalsozialisten ein Lehrstück der „Österreichischen Konjunktur- und Kapitaltheorie“ und der Instrumentalisierung des Geldwesens für etatistische Zwecke. Eine stetig wachsende Diskrepanz zwischen Geld- und Gütermenge führte auch in NS-Deutschland zu einem künstlichen Boom, begleitet von Währungskrisen; ein bereinigender Bust wurde nicht zugelassen. Als Transmissionsriemen wirkten die Politik des billigen Geldes und die skizzierte interventionistische Wirtschaftspolitik. Rationierungen, Preis- und Lohnstopps sorgten dafür, dass bis weit in den Krieg hinein, Inflation und Teuerung verborgen bleiben.

Die Nationalsozialisten schufen eine Binnenwährung. Der Goldstandard war bereits 1931 im Zuge der Weltwirtschaftskrise aufgegeben worden und auch die Devisenzwangswirtschaft konnten die Nationalsozialisten fortführen, allerdings gingen sie deutlich weiter: Sukzessive koppelten die Nationalsozialisten die deutsche Wirtschaft von der weltweiten Arbeitsteilung ab. Der Neue Plan (1934) mit einer Transfersperre für Kapital, Verrechnungskonten, verweigerten Zins- und Gewinntransfers sowie Zwangskrediten schwächerer Handelspartner und der Vierjahresplan (1936) mit dem Anspruch einer Lenkung der gesamten Wirtschaft bildeten wichtige Stationen. Letztlich wurde die Auslandsverschuldung auf das Ausland abgewälzt. Die bedrohlichen Zahlungsbilanzkrisen konnten allerdings erst mit dem „Anschluss“ Österreichs 1938 abgewendet werden. Die Nationalsozialisten erbeuteten mehr als 1,6 Mrd. RM Gold und Devisen, die zu einem Drittel von der österreichischen Nationalbank und zu zwei Dritteln von der Bevölkerung stammten.

Die Krisenüberwindung erfolgte von Beginn an durch eine Kredit finanzierte Rüstungspolitik. Der Anteil der kurzfristigen Schulden stieg rasant an, binnen 5 Jahren sorgten insbesondere die Mefo-Wechsel für eine Versechsfachung auf 18 Mrd. RM. Die Rüstungspolitik zog grundlegende Produktionsverschiebungen nach sich, wie der Anteil der Rüstung am öffentlichen Verbrauch verdeutlicht, der bereits 1936 sage und schreibe 58,2% betrug. 1932 waren es noch gut 6% gewesen.

Die rüstungsbedingte Verschuldung des Reiches führte zu einer Ausweitung der Geldmenge, die wie bereits im Ersten Weltkrieg vorwiegend auf kurzfristiger Staatsverschuldung beruhte. Außerdem zwang der NS-Staat zur Anlage des bei Sparkassen



und Banken, aber auch Versicherungen aufgelaufenen Kapitals insbesondere von Kleinsparern in Staatsanleihen. Seit 1935 erfolgten Neuemissionen von Anleihen des Staates im „geräuschlosen“ oder „rollenden“ Verfahren bei Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Versicherungen, Postsparkassen und Sozialversicherungsträgern, wo größere Ersparnisse zusammenflossen. Das Gesetz über das Kreditwesen vom 5.12.1935 verpflichtete Banken Staatsanleihen zu halten; die Höhe wurde vom Aufsichtsamt für das Kreditwesen festgelegt.

Diese Form der geräuschlosen Rüstungsfinanzierung schuf eine Vermögensillusion. Die Einlagenbestände bei deutschen Geldinstituten stiegen von 1938 bis 1944 von 55,5 Mrd. RM auf 237,4 Mrd. RM. Da der Reichsarbeitsminister die Sozialversicherungen und der Reichswirtschaftsminister die Girozentralen und die Reichsgruppe Versicherungen angewiesen hatte, die Anlagepflicht in Staatsanleihen zu erfüllen, wurden die Sparer zu Gläubigern des Reiches über Nacht – ohne es zu wissen. Die Vermögensillusion bestand in nominell prall gefüllten Sparkonten, die aber real weitgehend wertlos waren. Dementsprechend hart fiel der Schnitt bei der Währungsreform im Juni 1948 mit 100 zu 6,5 aus.

Die Nationalsozialisten schalteten Schritt für Schritt die Kapitalmärkte aus. Um das Ziel eines reibungslosen Absatzes von Staatspapieren zu erreichen, setzten sie faktisch eine Emissionssperre für alle Arten von Wertpapieren durch: Aktien, Anleihen, Pfandbriefe etc. Der Besitzwechsel von Aktien wurde mit Sondersteuern belegt. Termingeschäfte an der Börse waren generell verboten. Bis 1937 stiegen die Aktienkurse um rund 10% pro Jahr, von 1937 bis zum Kriegsbeginn sanken die Kurse um 10%, um in Erwartung eines Sieges bis Herbst 1941 um 50% anzusteigen. Daraufhin wurden alle Aktionäre zur Abgabe einer Erklärung über alle Aktienkäufe mit Volumen über 100.000 RM seit Kriegsbeginn verpflichtet. Ab Sommer 1942 wurden diese Aktienpakete auf den Staat übertragen und die Aktionäre mit RM „entschädigt“, die wiederum in vom Staat bestimmten Sicherheiten anzulegen waren. Das Kreditverbot für Aktienkäufe nimmt sich vergleichsweise harmlos aus. Auch die Zinssätze an den Kapitalmärkten wurden durch den Staat festgelegt. Die Zinskonversion von 1935 erfolgte auf der Grundlage von Gesetzen, die den Rentenzinssatz von 6% und darüber auf 4,5% für Schuldverschreibungen der Kreditinstitute und der öffentlichen Körperschaften und die in öffentlichen Schuldbüchern eingetragene Schulden festschrieb. Insgesamt waren Pfandbriefe und Kommunalobligationen im Umfang von rund 8 Mrd. RM und öffentliche Anleihen im Umfang von rund 2 Mrd. RM betroffen.

Die Reichsbank stellte zunächst ein Hindernis für die (unbegrenzte) Kreditgewährung dar. So setzte das Reichsbankgesetz von 1924 aufgrund der Erfahrung mit der Hyperinflation sowohl der Geldmengenausweitung als auch der Verschuldung des Staates klare Grenzen. Die Unabhängigkeit des Reichsbankdirektoriums von der Reichsregierung war verankert, ein international zusammengesetzter Generalrat sollte das Direktorium und die Geldpolitik überwachen. Konkret war die Kreditgewährung an das Reich auf einen Betriebskredit von 100 Millionen Reichsmark begrenzt. Die Diskontierung und Lombardierung von Reichswechseln war seit 1926 auf eine Höhe von bis zu 400 Millionen Reichsmark beschränkt.

Von der Vermachtung zahlreicher Institutionen durch die Nationalsozialisten blieb indes auch die Reichsbank nicht verschont. Die erste Änderung des Bankgesetzes im Oktober 1933 gab dem Reichspräsidenten das Recht, Reichsbankpräsidenten und Direktoriumsmitglieder zu ernennen und abzurufen. Der Generalrat wurde aufgelöst und seine Kompetenzen dem Reichspräsidenten übertragen. Zudem wurde die seit 1931 ausgesetzte Vorschrift aufgehoben, Gold und Devisen im Gegenwert von mindestens 40 Prozent des Notenumlaufs als Reserve zu halten. Das Teilreservesystem wurde durch ein Scheingeldsystem ersetzt. Eine „Deckung“ erfolgte fortan vor allem durch Staatsschulden, d.h. Pfandbriefe und Schuldverschreibungen des Reiches, der Länder und der Kommunen.

In einem vertraulichen Memorandum an Hitler vom 07.01.1939 brachte das Reichsbankdirektorium Bedenken gegen die schrankenlose Kreditausweitung vor und wurde daraufhin abgelöst. Hjalmar Schacht hatte sich verkalkuliert. Der Hinweis auf die Überspannung der Staatsausgaben und die Gefahren kurzfristiger Kredite infolge einer „hemmungslose Ausgabenwirtschaft“ mit „Staatsfinanzen am Rand des Zusammenbruchs“ war zwar überfällig. Indes gelingt es schon demokratischen Regierungen selten, nur Ausgaben zu tätigen, die durch Einnahmen oder langfristige Kapitalmarktfinanzierung gedeckt sind, wie es die Reichsbankführung Anfang 1939 forderte.

Mit dem Gesetz über die Deutsche Reichsbank vom 15.06.1939 wurde die Reichsbank zu einer weisungsgebundenen Reichsbehörde und verlor alle Reste ihrer Autonomie. Sie wurde fortan „nach den Weisungen und unter Aufsicht des Führers und Reichskanzlers ... geleitet und verwaltet“. Nach ihrem Selbstverständnis fungierte die Reichsbank fortan als Hauptkasse des Reiches, um die Finanzierung sicherzustellen. Zugleich beseitigte das Gesetz alle verbliebenen Schranken, die einer exzessiven Geldschöpfung im Wege standen. Formell erfolgte noch die Aufhebung der Goldbindung. Bereits vor Kriegsausbruch war eine

unbegrenzte Geld- und Kreditversorgung der öffentlichen Hand sichergestellt.

Ein Übergewicht kurzfristiger Schulden wurde schon 1941/42 erreicht, anschließend stieg das Defizit exponentiell. Insgesamt betragen die Kriegsausgaben ca. 657 Mrd. RM. Davon wurde mehr als die Hälfte mit 342 Mrd. RM durch Neuverschuldung finanziert, deren Löwenanteil mit 217 Mrd. RM kurzfristige Schulden ausmachten. Insgesamt stieg die Staatsverschuldung unter den Nationalsozialisten binnen 12 Jahren auf 380 Mrd. RM und verzehnfachte sich damit. Die zurückgestaute Inflation entlud sich ab Mitte 1944 im Zuge des Kontrollverlust der Nationalsozialisten auf Schwarzmärkten.

Zusammengefasst reichten vier Schritte zur Vermachtung des Geldsystems aus:

1. Die Verschärfung des in der Weltwirtschaftskrise etablierten Außenhandelsregimes und die Abschottung des Finanzsystems gegen ausländische Einflüsse.
2. Der Umbau des Zentralbanksystems in einen Apparat zur Realisierung der Bedürfnisse der Reichsführung.
3. Eine scharfe Regulierung der Geschäftsbanken, die zu Kapitalsammelstellen im Dienste der Rüstungspolitik umfunktioniert wurden.
4. Schließlich die Errichtung von Investitionskontrollen und eine Kanalisierung der Ressourcen in staatliche Projekte/ Kriegsrüstung.

Die NS-Politik kann als besonders markantes Beispiel aufzeigen, wohin Inflationspolitik führt. Mit den Worten von Ludwig von Mises, der in seiner Theorie des Geldes und der Umlaufmittel bereits 1924 betonte: „Der sozialistische oder halbsozialistische Staat braucht Geld, um unrentable Betriebe zu führen, um Arbeitslose zu unterstützen und um dem Volke billige Lebensmittel zu liefern. Auch er kann die Mittel nicht durch Steuern aufbringen. Er wagt es nicht, dem Volke die Wahrheit zu sagen. ... So wird Inflation zu dem wichtigsten psychologischen Hilfsmittel einer Wirtschaftspolitik, die ihre Folgen zu verschleiern sucht. ... Das erklärt, warum sie seit jeher ein wichtiges Requisite der Kriegs- und Revolutionspolitik war und warum sie heute auch dem Sozialismus dient.“

## FAZIT UND BEWERTUNG: DAS SCHEITERN DES NATIONALEN SOZIALISMUS

Die Entwicklung des Wirtschaftssystems der Nationalsozialisten ist Folge der zuvor skizzierten radikalen Veränderungen: neue Kultur, neue Regeln, neue Organisationen, neue Wege der Entscheidungsfindung – menschenverachtender, mörderischer Kollektivismus als Ausdruck einer Rasse- und Vernichtungsideologie, die zunehmend radikaler, insbesondere im Krieg unter Speer, alle erforderlichen Wirtschaftsaktivitäten in den Dienst der Wehr- und Kriegswirtschaft stellte. Größtmögliche Wohlfahrt wurde durch maximale Wehrkraftmobilisierung ersetzt. Am Ende dieser Entwicklung lagen Deutschland und halb Europa in Trümmern, Millionen Menschen hatten ihr Leben und ihre Gesundheit gegeben, ihr Hab und Gut verloren, Millionen wurden kaltblütig versklavt und ermordet für die wahnwitzigen Großmachtpläne einer verbrecherischen Clique, die über weite Strecken auf bereitwillige Unterstützung einer zeitweise im Kollektivrausch befindlichen Bevölkerung traf. Das NS-Wirtschaftssystem ist tatsächlich einmal ein tragfähiges Beispiel für die verheerenden Folgen einer Ökonomisierung der Gesellschaft. Allerdings gilt dies für die einzig hochproblematische, nämlich etatistisch-bürokratische Form, deren Denk- und Handlungsmustern eine Verwertungslogik nach sich zogen mit politisch und ideologischen Endzwecken.

Unendliches Leid, unfassbares menschliches Elend und ein atavistischer Bruch mit der europäischen Zivilisation sind Ausdruck eines „Weltbürgerkriegs“ (Wilhelm Röpke) der totalitären Ideologien von Nationalsozialisten und sowjetischen Sozialisten gegen die Kultur des christlich-humanistischen Abendlandes.<sup>lxxiv</sup>

Die veränderte Wirtschaftsverfassung, die Organisation der Märkte, die Vermachtung der Unternehmer und die nationalsozialistischen Lenkungsmaßnahmen in den Regionen<sup>lxxv</sup> schufen ein in hohem Maße reguliertes und organisiertes Wirtschaftssystem, das gezielt, aber nicht planmäßig hochgerüstet wurde, um die kriegerischen Eroberungspläne von Lebensraum realisieren zu können. Mit der Manipulation des Preises als Knappheitsanzeiger gaben nicht mehr Konsumenten und Unternehmen auf Märkten, sondern staatliche Regeln, bürokratische Anordnungen und profitorientierte Verführung zunehmend Richtung und Inhalt von Produktion und wirtschaftlicher Entwicklung vor.

Markus Albert Diehl gelangt in seiner ordnungspolitischen Analyse der NS-Wirtschaft zu der Einschätzung: „Die deutsche Wirtschaftsordnung unter der nationalsozialistischen Herrschaft entfernte sich immer weiter vom Idealtyp der Marktwirtschaft und entsprach

schließlich weitgehend dem Idealtyp der Zentralplanwirtschaft.<sup>lxxvi</sup> In der Außenwirtschaft war die Marktwirtschaft „bereits vor 1933 weit gehend ausgeschaltet“.<sup>lxxvii</sup> Die Nationalsozialisten koppelten Deutschland von der Weltwirtschaft ab und manipulierten den Preismechanismus zur Steuerung wehrwirtschaftlicher Aktivitäten. „Neuer Plan“, Regelung der Auslandsschulden, Importlenkung und Exportförderung, Bilateralisierung des Handels, primitive Verrechnungs- und Tauschabkommen lauten die Schlagworte. In der Binnenwirtschaft wurden zunächst einzelne Preise, 1936 alle Preise formal gestoppt und eine Mengenbewirtschaftung eingeführt. Gütererzeugung und -verbrauch wurden vorgeschrieben und zugewiesen. Diehl urteilt: „Mit den realen Knappheitssituationen in der Volkswirtschaft hatten die Preise und Löhne in Deutschland bei Beginn des Zweiten Weltkrieges nichts mehr zu tun.“<sup>lxxviii</sup> Preisstopp, Kalkulationsvorschriften, Richtzahlen und Kostenvergleiche sowie Festpreissystem sind Stationen des „Weges zur Knechtschaft“, die im Krieg unter zentraler Planung unter Kehrl und Speer Formen einer Zentralverwaltungswirtschaft annahm. En passant deutet sich mit der Vereinheitlichung der Buchführung und der Preisnachweispflicht die Totalität des immer weiter vordringenden Staates an.

Gleichwohl klafften einmal mehr Anspruch und Zielerreichung auseinander. So gelang dem NS-Staat zwar eine spektakuläre Aufrüstung und Militarisierung der Gesellschaft; mit den Worten von Adam Tooze: „Nie zuvor war eine fortgeschrittene kapitalistische Wirtschaft in Friedenszeiten derart zielgerichtet umgestaltet worden.“<sup>lxxix</sup> Die Nationalsozialisten waren aber nicht in der Lage, marktliche Reaktionen im Vorhinein auszuschalten, also beispielsweise Teuerung zu verhindern – erhebliche Preissteigerungen in den Sektoren Ernährung und Bekleidung bei administrierten Preisen und Qualitätsverschlechterungen bei abgebremsten Preisauftrieb mit entsprechenden erheblichen Klagen der Bevölkerung illustrieren das.<sup>lxxx</sup> Durch den Ausfall der Preise musste das Instrumentarium der Gütermengenlenkung von Erzeugung und Verbrauch immer differenzierter werden. An der fortgesetzten Notwendigkeit, schwere Störungen abzuwenden, änderte dies nichts. Dafür nutzten die Nationalsozialisten geschickt die effiziente Organisationsfähigkeit der Unternehmer. Die Konsumenten verloren mit der umfassenden Bewirtschaftung der Güter des täglichen Bedarfs im Jahr 1939 ihre Souveränität und den Einfluss auf die Produktion. Parallel büsste das Geld durch Zerrüttung der Währung und den staatlichen Zuteilungswillen seine Bedeutung ein; in der Nachkriegszeit trat diese Zerrüttung so sehr hervor, dass eine Währungsreform unumgänglich wurde. Idealtypisch handelte es sich nicht mehr um eine Marktwirtschaft. Die Koordination der NS-Wirtschaft erfolgte nicht mehr entscheidend über

eine freie Preisbildung nach Maßgabe der Konsumentenbedürfnisse.

Der Nationalsozialismus war keine kapitalistische, sondern eine sozialistische Reaktion auf die Defizite der Weimarer Republik, also eine „Fortentwicklung des Sozialismus“,<sup>lxxxix</sup> die auf gemeinsamen ideengeschichtlichen Wurzeln beruht.<sup>lxxxii</sup> Nationalsozialismus und Faschismus kennzeichnen eine anti-kapitalistische, aber pro-korporatistische, eine illiberale und antihumane Grundhaltung; der Einzelne ist weniger Wert als das Kollektiv und Mittel zur Erreichung vermeintlich höherer (Herrschafts-)Zwecke.

Die nationalsozialistische Wirtschaftsweise litt strukturell unter den gleichen Systemdefekten wie der Sozialismus. Der große europäische Intellektuelle, Ökonom und Publizist der 1940er und 1950er Jahre, Wilhelm Röpke, brachte es wie folgt auf den Punkt: Jeder Verteidiger des Kollektivismus sei gezwungen, „den Kollektivismus von einer fünffachen Anklage zu reinigen:

1. dass er außer Stande ist, das Problem der Ordnung und Ergiebigkeit der Wirtschaft befriedigend zu lösen,
2. dass er mit unseren elementaren Freiheits- und Rechtsidealen in Widerspruch gerät,
3. dass er, statt eine Lösung des Monopolproblems zu erreichen, uns in ein unentrinnbares und allumfassendes staatliches Supermonopol hineinführt, das schlimmer ist als alle Privatmonopole,
4. dass er mit den Erfordernissen der internationalen Gemeinschaft unvereinbar ist und
5. dass er eine permanente Inflation unvermeidlich macht.<sup>lxxxiii</sup>

Sozialismus bedeutet zwangsläufig die Herrschaft einer privilegierten Funktionärsgruppe über die Masse der Bevölkerung. Sozialismus ist von seinem Wesen her ein „Weg zur Knechtschaft“, wie Friedrich August von Hayek in seinem heute noch lesenswerten Bestseller 1944 aufgezeigt hat. Zwei Jahre zuvor hatte Wilhelm Röpke in seiner viel beachteten Diagnose zeitgenössischer Missstände mit dem Titel „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ konstatiert: "Der Sozialismus ist keine Utopie, sondern eine Tragödie, das ist der Punkt, um den es sich heute handelt." Mit Blick auf das einführende Hayek-Zitat haben die Nationalsozialisten konsequent, aber erfolglos versucht, die Masse der Menschen und Ressourcen des europäischen Kontinents für ihre Ziele zu missbrauchen. Als zeitlose Mahnung bleibt die Erkenntnis: Wirtschaftliche Herrschaft ist niemals nur auf den Bereich der Ökonomie beschränkt, sondern stets „die Herrschaft über die Mittel für alle unsere

Ziele.<sup>clxxxiv</sup> Ein Weg, der für Millionen Menschen in die Knechtschaft und für viele von Ihnen nicht mehr hinaus führen sollte.

- 
- i Friedrich August von Hayek: Der Weg zur Knechtschaft, Erstauflage 1944, Neuausgabe München 1994, 123.
  - ii Adam Tooze: Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2007, 755.
  - iii Siehe hierzu Norbert Frei und Tim Schanetzky (Hg.): Unternehmen im Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur, Weimar 2010; ferner Werner Abelshauer, Jan-Otmar Hesse, Werner Plumpe (Hg.): Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen. Neue Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, Festschrift für Dietmar Petzina zum 65. Geburtstag, 1. Auflage Essen 2003.
  - iv Zum Denken in Ordnungen siehe in der Tradition des Begründers der ordoliberalen Freiburger Schule Walter Eucken vor allem Erich Hoppmann: Die Interdependenz der Ordnungen. in: ORDO 49 (1998), S. 3-13.
  - v Eine Forschungsbilanz zieht Ricardo Bavaj: Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus. Eine Bilanz der Forschung, München 2003; siehe ferner die Beiträge in Anmerkung 3 sowie zu relevanten politik-ökonomischen Kontroversen Michael von Prollius: Das Wirtschaftssystem der Nationalsozialisten 1933-1939. Steuerung durch emergente Organisation und Politische Prozesse, Paderborn 2003, 15-22 sowie die jüngste Gesamtdarstellung mit von Adam Tooze: Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2007.
  - vi Siehe zur DAF: Rüdiger Hachtmann: Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront 1933 – 1945, Göttingen 2012. Die DAF war mit mehr als 25 Millionen Mitgliedern im Jahr 1940 und Gesamteinnahmen von rund 800 Millionen Reichsmark ein politisches Schwergewicht.
  - vii Siehe dazu Jürgen Sydow: Strategische Netzwerke, Wiesbaden 1992. Heterarchisch meint hier ohne faktische, dauerhafte, wirksame Führungsrolle einer Organisation.
  - viii Siehe für Hamburg Frank Bajohr: Gauleiter in Hamburg. Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), S. 267-295, 285.
  - ix Hitler hat dies später selbst eingeräumt. Vgl. Albert Speer: Inside the Third Reich, London 1970, S. 202.
  - x Siehe ausführlich Michael von Prollius: Die "Kultur des Krieges". Zur Struktur, Ausprägung und Wirkung der national-sozialistischen „Organisationskultur“, in: ZfG 53 (2005) H. 5, 389-404.
  - xi S. 754.
  - xii Hans-Erich Volkmann: Ökonomie und Expansion. Grundzüge der NS-Wirtschaftspolitik (= Beiträge zur Militärgeschichte hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 58). R. Oldenbourg Verlag, München 2003.
  - xiii Siehe dazu auch Uwe Mai: Rasse und Raum. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung

- 
- im NS-Staat, Paderborn 2002 mit Schwerpunkt auf den Raumplanungen des Darré'schen Apparats für die angestrebte siedlungspolitische und landwirtschaftliche Neuordnung Europas wie des Deutschen Reiches.
- xiv Volkmann: Ökonomie und Expansion, 225.
- xv Das „Drei-Ebenen-Modell“ von Edgar Schein lässt sich zur Analyse sichtbarer, teilweise sichtbarer und unsichtbarer Kulturelemente von Gruppen, Organisationen oder Unternehmen verwenden. Es untersucht die Ebenen Symbolsysteme, Normen und Standards und grundlegende Annahmen. Siehe E. Schein: Coming to a New Awareness of Organizational Culture, in: Sloan Management Review 25 (1984), H. 2, S. 3-16.
- xvi Ebenda, S. 3.
- xvii Einen beißend-treffenden Erklärungsversuch für deren Akzeptanz bietet Hermann Glaser: Spießer Ideologie. Von der Zerstörung des deutschen Geistes im 19. und 20. Jahrhundert, Freiburg 1964.
- xviii Vgl. Michael Burleigh und Wolfgang Wippermann: The Racial State: Germany 1933-1945, Cambridge 1991.
- xix Martin Broszat: Grundzüge der gesellschaftlichen Verfassung des Dritten Reiches, in: ders. und Horst Möller (Hg.): Das Dritte Reich: Herrschaftsstruktur und Geschichte. Vorträge aus dem Institut für Zeitgeschichte, München 1983, S. 38-63, hier 55.
- xx Zur Veränderung der Sprache siehe statt anderer Victor von Klemperer: LTI. Notizbuch eines Philologen, Leipzig 3. Aufl. 1975 und Gerhard Bauer: Sprache und Sprachlosigkeit im „Dritten Reich“, Köln 1988.
- xxi Adolf Hitler: Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band, 29. Aufl. München 1933, S. 316f.
- xxii Die Nationalsozialisten übernahmen unter anderem mit der Reichsbank, der Devisenbewirtschaftung, dem Preiskommissar, den Verrechnungsabkommen und Kontingentierungen einen lenkungsfähigen Apparat, der sich für eine Beschäftigungs- und Konjunkturpolitik genauso wie für die Etablierung einer Wehrwirtschaft nutzen ließ. Siehe in ordnungspolitischer Perspektive: Markus Albert Diehl: Von der Marktwirtschaft zur nationalsozialistischen Kriegswirtschaft. Die Transformation der deutschen Wirtschaftsordnung 1933-1945, Stuttgart 2005.
- xxiii Für die Einschränkung des Wettbewerbs sorgten auch die „Arisierungen“, die zugleich als Kompensation für den Wegfall des Stammgeschäfts der Banken durch staatliche Lenkung dienten. Siehe Bernhard Lorentz: Die Commerzbank und die "Arisierung" im Altreich. Ein Vergleich der Netzwerkstrukturen und Handlungsspielräume von Großbanken in der NS-Zeit, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), S. 237-268.
- xxiv Ein Teil der jüngeren Forschung betont – auf Martin Broszat und Karl Dietrich Bracher rekurrend – diese Auffassung und hebt bei ihren Revisionsbestrebungen hervor, dass es sich nicht um eine Befehlswirtschaft, sondern um eine „gelenkte Marktwirtschaft“ gehandelt habe, in deren Mittelpunkt freiwillige Vertragsabschlüsse gestanden hätten. Siehe Norbert Frei und Tim Schanetzky (Hg.): Unternehmen im Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur, Weimar 2010, darin insbesondere Jonas Scherner: Anreiz statt Zwang. Wirtschaftsordnung und



- 
- Kriegswirtschaft im „Dritten Reich“, 140-155, der die Investitionsentscheidungen von Industrieunternehmen untersucht hat.
- xxv Vgl. Jonas Scherner, Anreiz statt Zwang, 146, 148.
- xxvi Siehe auch Gerold Ambrosius, Was war eigentlich „nationalsozialistisch“ an den Regulierungsansätzen der dreißiger Jahre, in: Werner Abelshäuser, Jan-Otmar Hesse, Werner Plumpe (Hg.): Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen, 60. Dazu passt die von Johannes Bär in demselben Band analysierte Reform des Gesellschaftsrechts, insbesondere der Novelle des Aktiengesetzes von 1937, die sich trotz erheblicher Möglichkeiten zur Überwachung und Kontrolle aus strategischem Kalkül vorwiegend in Rhetorik erschöpfte.
- xxvii Dokumentiert z.B. in Arno Buschmann: Nationalsozialistische Weltanschauung und Gesetzgebung 1933-1945, 2 Bde., Bd. 2, Dokumentation einer Entwicklung, Wien 2000.
- xxviii Siehe Peter Buchmann: Wirtschaft und Recht im Nationalsozialismus, in: Juristische Schulung 29 (1989), S. 13-20 und Stefan Werner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsstrafrecht im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1991.
- xxix „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregulierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ vom 13.9.1933, RGBL. I 1933, 626.
- xxx „Gesetz zur Änderung des Bankgesetzes“ vom 27.10.1933 und das „Kreditwesengesetz“ vom 5.2.1934, RGBL. II 1933, 827.
- xxxi „Gesetz zum vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks“ vom 29.11.1933, RGBL. I 1933, 1015 und das „Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft“ vom 27.2.1934, RGBL. I 1934, 185.
- xxxii „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ (AOG) vom 20.1.1934, RGBL. I 1934, 45.
- xxxiii „Verordnung über den Warenverkehr“ vom 24.9.1934 („Neuer Plan“).
- xxxiv Siehe Bernd Rütters: Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus, Heidelberg 1997.
- xxxv Gemeint ist, dass „Gute Sitten“ im nationalsozialistischen Sinne auszulegen waren. Damit war einer willkürlichen Auslegung der Boden bereitet.
- xxxvi RGBL. I 1933, 625.
- xxxvii RGBL. I 1933, 488. Dem Kartellgericht wurden die Zuständigkeit für alle von der Regierung gegen Kartelle eingeleiteten Maßnahmen entzogen. So ging die Kartellkontrolle von der richterlichen Instanz auf die politische Instanz des Reichswirtschaftsministers über. Zum Zwangskartellgesetz siehe hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Bedeutung und praktischen Folgen: Werner: Wirtschaftsstrafrecht (wie Anm. 15), der im Anhang die durchgeführten Zwangsmaßnahmen von 1933 bis 1938 auflistet.
- xxxviii Vgl. Winfried Feldenkirchen: Das Zwangskartellgesetz von 1933. Seine wirtschaftliche Bedeutung und seine praktischen Folgen, in: Hans Pohl (Hg.): Kartelle und Kartellgesetzgebung in Praxis und Rechtsprechung vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985, S. 145-166, hier 150-152.

- 
- xxxix Vgl. Dieter Ziegler: Erosion der Kaufmannsmoral. „Arisierung“, Raub und Expansion, in: Frei / Schanetzky: Unternehmen im Nationalsozialismus, 156-167, 166.
- xl Vgl. Jonas Scherner, Anreiz statt Zwang, 153 sowie Christoph Buchheim und Jonas Scherner: Anmerkungen zu Wirtschaftssystem des „Dritten Reichs“, in: Abelshauser, Hesse, Plumpe: Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen, 81-97, bes. 95-97.
- xli Gerold Ambrosius: Was war eigentlich „nationalsozialistisch“ an den Regulierungsansätzen der dreißiger Jahre?, in: Abelshauser, Hesse, Plumpe: Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen, 41-60.
- xlii Ebenda, 57f.
- xliii Ebenda, 57f.
- xliv Ebenda, 59.
- xlv Werner Plumpe: Unternehmen im Nationalsozialismus . Eine Zwischenbilanz, in: Abelshauser, Hesse, Plumpe : Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen, 243-266, 262f.
- xlvi Peter Hayes: Die Degussa im Dritten Reich. Von der Zusammenarbeit zur Mittäterschaft. C. H. Beck, München 2004
- xlvii Ebenda, 325.
- xlviii Ebenda, 95.
- xlix Vgl. Lutz Budraß: Unternehmer im Nationalsozialismus: Der "Sonderbevollmächtigte des Generalfeldmarschalls Göring für die Herstellung der Ju 88", in: Werner Plumpe/Christian Kleinschmidt (Hg.): Unternehmen zwischen Markt und Macht: Aspekte deutscher Unternehmens- und Industriegeschichte im 20. Jahrhundert, Essen 1992, S. 74-89.
- I Siehe beispielhaft Astrid Gehrig: Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum. Vergleichende Fallstudien zur württembergischen Maschinenbauindustrie, München 1996, S. 324f. und Paul Erker: Industrie-Eliten in der NS-Zeit. Anpassungsbereitschaft und Eigeninteresse von Unternehmern in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft 1936-1945, Passau 1994, S. 50-52 sowie Bernhard Lorentz: Industrieelite und Wirtschaftspolitik 1928-1950. Heinrich Dräger und das Drägerwerk, Paderborn 2001, bes. S. 141-157 und 200-210.
- li Durch das Gesetz über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten vom 22. März 1934, RGBl. 1934, 212, §1 war der Reichswirtschaftsminister ermächtigt, den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten, insbesondere deren Beschaffung, Verteilung, Lagerung, Absatz und Verbrauch, zu überwachen und zu regeln.
- lii Siehe Wolfgang Burth u.a.: Nationalsozialistische Wirtschaftslenkung und württembergische Wirtschaft, in: Cornelia Rauh-Kühne und Michael Ruck (Hg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952, München 1993, S. 195-219, hier 216.
- liii Siehe Petra Bräutigam: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Verhaltensweisen in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs, München 1997, S. 101-107 und 174-192;

- 
- Burth: Wirtschaftslenkung (wie Anm. 24); Fritz Blaich: Die bayerische Industrie 1933-1939, in: Martin Broszat und Elke Fröhlich (Hg.): Bayern in der NS-Zeit, Bd. 2, Teil A, München, Wien 1979, S. 237-280, 260-265
- liv Martin Broszat: Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 18 (1970), S. 392-409, hier 398.
- lv Göring erteilte sogar direkt einzelnen Beamten verschiedener Behörden Anweisungen. Siehe Martin Broszat: Der Staat Hitlers: Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, 9. Aufl. München 1981, 372 und die Korrespondenz Seldte-Göring in Gerhard Beier: Gesetzentwürfe zur Ausschaltung der Deutschen Arbeitsfront im Jahre 1938, in: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977), S. 297-335, hier 302f. und 309f.
- lvi Vgl. Andreas Kranig: Arbeitsrecht und Nationalsozialismus, in: Huber Rottleitner: Recht, Rechtsphilosophie und Nationalsozialismus, Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie Beiheft Nr. 18, Wiesbaden 1983, S. 105-119, hier 107f.
- lvii Siehe Christoph Buchheim: Die Wirtschaftsentwicklung im Dritten Reich - mehr Desaster als Wunder. Eine Erwiderung auf Werner Abelshauser, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), S. 653-664.
- lviii Siehe zur Funktionsweise und den Folgen von Bürokratie grundlegend Ludwig von Mises: Die Bürokratie, Erstauflage 1944, Neuauflage St. Augustin 2004.
- lix Adam Tooze: Ökonomie der Zerstörung, 166.
- lx Siehe Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 1997.
- lxi Siehe vor allem Franz Neumann: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Köln, (Erstauflage 1942/ 1944) Frankfurt a. M. 1998.
- lxii Siehe grundlegend mit dem Schwerpunkt Ernährungswirtschaft Gustavo Corni/Horst Gies: Brot Butter Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitler, Berlin 1997.
- lxiii Ein Kartell wird hier als Zusammenschluss rechtlich selbstständiger Betriebe einer Branche zu einem gemeinsamen Zweck bei Wettbewerbsbeschränkung verstanden.
- lxiv Vgl. Corni/Gies: Ernährungswirtschaft, S. 84f.
- lxv Der Begriff „Kampfspiele“ ist im nationalsozialistischen Sprachgebrauch bereits anders, in einem wehrsportlichen Sinne, belegt. Siehe Wolf-Dieter Mattausch: Nationalsozialistische Kampfspiele, in: Wolfgang Benz u.a. (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997, S. 607. Der Begriff „Gezerre hinter den Kulissen“ erscheint angesichts der Tragweite der zuweilen mit kriegerischer Intensität geführten Konflikte zu schwach. Als Auswahl wichtiger Theoretiker des „Politischen Prozess“-Ansatzes seien genannt: T. Burns, A. M. Pettigrew, J. Pfeffer und G. R. Salancik sowie E. Neuberger.
- lxvi Die Sekretärin von Albert Speer sagte einmal, dass es „unmöglich“ sei, „die Spiele, die hier gespielt wurden, zu begreifen“. Gitta Sereny: Das Ringen mit der Wahrheit. Albert Speer und das deutsche Trauma, München 1995, S. 494.
- lxvii Zur Schilderung von Görings Aufstieg zum „Wirtschaftsdiktator“ – die Ereignisse um seine Ernennung zum Devisen- und Rohstoffkommissar durch den Führer-Erlass vom

- 
- 4.4.1936 siehe von Prollius, Wirtschaftssystem der Nationalsozialisten, 150-56.
- lxxviii Horst Gies: Die Rolle des Reichsnährstandes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hg.): Der "Führerstaat": Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 270-304, hier 293.
- lxxix Zum korrumpierten Charakter des NS-Regimes siehe Gerd R. Ueberschär und Winfried Vogel: Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Elite, Frankfurt a. M. 1999 und Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a. M. 2001.
- lxxx Hans Mommsen: Der Nationalsozialismus. Kumulative Radikalisierung und Selbstzerstörung des Regimes, in: Meyers Enzyklopädie in 25 Bänden, 9. Aufl. Mannheim/Zürich/Wien 1988, S. 785-790, hier 786.
- lxxxi Vgl. Klaus Hildebrand: Das Dritte Reich, 5. Aufl. München 1995, S. 23.
- lxxxii Siehe dazu auch die von Jörg Baberowski und Kiran Klaus Patel herausgegebene Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 57 (2009) mit dem Titel „Jenseits der Totalitarismustheorie? Nationalsozialismus und Stalinismus im Vergleich.
- lxxxiii Vgl. Georg Schreyögg (Hg.): Organisation und Postmoderne: Grundfragen - Analysen - Perspektiven. Verhandlungen der wissenschaftlichen Kommission "Organisation" im Verband der Hochschullehrer e.V., S. 16-21.
- lxxxiv Siehe Jörg Barberowski und Anselm Doering-Manteuffel: Ordnung durch Terror. Gewaltexzeß und Vernichtung im nationalsozialistischen und stalinistischen Imperium, Bonn 2006.
- lxxxv Zum Muster der NS-Wirtschaftspolitik in den Ländern und Regionen siehe von Prollius, Wirtschaftssystem (wie Anm. 5), 290-316.
- lxxxvi Markus Albert Diehl: Von der Marktwirtschaft zur nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, 179. Detailliert untersucht werden die Ausschaltung des Preismechanismus in der Ernährungs- und der gewerblichen Wirtschaft, die Ausschaltung des Lohnmechanismus, die güterwirtschaftliche Lenkung der Ernährungs- und der gewerblichen Wirtschaft sowie die Lenkung des Arbeitseinsatzes.
- lxxxvii Ebenda, 43.
- lxxxviii Ebenda, 59.
- lxxxix Adam Tooze: Ökonomie der Zerstörung, 756.
- lxxx Vgl. André Steiner: Umriss einer Geschichte der Verbraucherpreispolitik unter dem Nationalsozialismus in der Vorkriegszeit, in: Ambrosius, Hesse, Plumpe: Wirtschaftsordnung, Staat und Unternehmen, 279-303, 296f.
- lxxxii Hayek, Knechtschaft, 15.
- lxxxiii Siehe dazu Wilhelm Röpke: Fascist Economics, in: *Economica* 7 (1935) H 3, 85-100.
- lxxxiiii Wilhelm Röpke: Die Lehre von der Wirtschaft, 13. Auflage Bern, Stuttgart, Wien 1994.
- lxxxv Hayek, Knechtschaft, 123 – siehe einleitendes Zitat.

## FORUM FREIE GESELLSCHAFT (FFG) ...

... setzt sich ein für eine freie Gesellschaft, die Herrschaft des Rechts, die Unverletzlichkeit des Privateigentums, eine Kultur der Freiheit und Bürgerlichkeit, und eine politische Ordnung ein, die durch maximale Abwehrrechte des Bürgers und einen minimalinvasiven Staat gekennzeichnet ist. Die Aufgaben der Staatsvertreter bleiben auf hoheitliche Funktionen beschränkt, also den Schutz von Leib, Leben und Eigentum sowie die Durchsetzung des Rechts im Fall von Konflikten. Recht wird dabei von Gesetzen unterschieden, weil ersteres aus Konventionen entsteht und letzteres Top down von Experten gesetzt wird.

Aufgabe von FFG ist es, die Erkenntnisse des klassischen Liberalismus wieder zu beleben und fortzuentwickeln. Wir sind der Auffassung, dass eine zweite Aufklärung erforderlich ist, die einer Erneuerung der geistigen Grundlagen folgt. Die Österreichische Schule, deren Stärken und Schwächen thematisiert werden, ist dabei ein Teil einer umfassenden Sozialphilosophie.

Einen Dritten Weg lehnen wir ab, da er in den Sozialismus und seine sanfteren Spielarten führt.

Copyright © 2016 Michael von Prollius  
Forum Freie Gesellschaft  
Im Schlossgarten 1a

37699 Fürstenberg

[info@forum-ordnungspolitik.de](mailto:info@forum-ordnungspolitik.de)

[www.forum-freie-gesellschaft.de](http://www.forum-freie-gesellschaft.de)

Veröffentlichungsdatum: 3. Februar 2016